Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 27.06.2014

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Juni 2014 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Amtsberg, Luise	47	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Korte, Jan (DIE LINKE.)
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE	GRÜNEN) 1	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Baerbock, Annalena		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beck, Marieluise (Bremen)	63	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 36, 37
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Kurth, Markus
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15 16	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 38, 39, 40, 41
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)		Lay, Caren (DIE LINKE.)
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	54	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) 48, 49, 50
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ	ÜNEN) 69	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 29, 30
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 59, 60
Höger, Inge (DIE LINKE.)	5	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22, 23
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GR	ÜNEN) 44	Dr. Schick, Gerhard
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	70, 71	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 31, 32
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	17, 28	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) 2, 67
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	34	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/l Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE L	,
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKI	E.) 46	Di. Wagenknecht, Sama (Die E.	IINKE.) 12
Tank, Azize (DIE LINKE.)	43	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	10, 11	Was tolk to the DIE LINE	51 50
Dr. Terpe, Harald		Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	31, 32
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreiseverbot der Aktivistin M. S. in die
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	USA 7
Einführung eines Indikatoren- und Berichtssystems zur Lebensqualität in Deutschland	Tempel, Frank (DIE LINKE.) Betreuung des in Österreich inhaftierten deutschen Staatsangehörigen J. B. S 8
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderung von Projekten aus Programmen zur Investition in Kultureinrichtungen und Denkmalpflege in Erfurt und Weimar	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Arbeitsbedingungen ausländischer Bauarbeiter in Katar 8
Cook "fish on the day Down down to the witness	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schiedsgerichte für den Schutz von Investorenrechten in den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und anderen	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch die EU-Mitgliedstaaten
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf von RWE Dea an die LetterOne Group	nationalsozialistisches Unrecht
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Beteiligung der KfW-Tochter IPEX am Ausbau des Kohlehafens Wiggins Island in Australien 6	zur Ermöglichung eines störungsfreien Ablaufs des Wiener Akademikerballs 13 Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahl und Training von Polizistinnen und Polizisten hinsichtlich der Teilnahme an internationalen Polizeimissionen 14
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überschreitung der ukrainischen Grenze durch russische Panzer 6	Korte, Jan (DIE LINKE.) Inanspruchnahme der Eilfallregelung gemäß § 5 Absatz 2 des Antiterrordateigesetzes
	Beschaffung von Wasserwerfern für die Bundesländer

Seite	Seite
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung des Aufenthaltsrechts für	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Opfer von Menschenhandel	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Arbeitsgruppe der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Sozialversiche-
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	rung
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU 18	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Branchen mit den meisten abhängig Beschäftigten unter 18 Jahren 28
	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überwachung und Kontrolle des Mindest-
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	lohns im Transport- und Speditionsgewerbe 30
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung von Stellen bei den Familienkassen zur Bearbeitung von zwischenstaatlichen Kindergeldfällen	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschlagsfreie Rente ab 63 bei Bezug von Arbeitslosengeld I in den letzten zwei Jahren vor Rentenzugang
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entlastung der Kommunen durch Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	Einführung eines flexiblen Altersübergangsgelds für besonders belastete Beschäftigte
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Geldtransporte per Flugzeug zur Abwendung eines "Bank Run" in Griechenland 22	Beteiligte der Arbeitsgruppe "Flexible Übergänge in den Ruhestand – Mögliche Ansätze zur Verbesserung des geltenden Rechts"
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung neuer Planstellen beim Zoll zur Kontrolle des Mindestlohnes	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bindung von Tischlerverbänden an bestimmte Tarifverträge
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Direkte Bankenrekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus. 24 Steuerstrafrechtliche Ermittlungen gegen	Tank, Azize (DIE LINKE.) Zahlung von Renten nach dem sog. Ghettorentengesetz an in Polen lebende ehemalige Ghetto-Beschäftigte
Kreditinstitute 25	ngo onono posentingto 30
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Veräußerte Bundesliegenschaften im Bundesland Berlin seit 2010 26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Bienenvölker in Deutschland

Seite	Seite
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhaltliche Änderungen des Leitfadens "Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Wasser"	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Arbeitsunfälle auf dem Gelände des künftigen Flughafens Berlin-Brandenburg 43
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Gesundheitsgefährdungen durch im Chlorbad desinfiziertes Geflügelfleisch 38	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fortschreibung der Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen "Schall 03"
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Aken, Jan van (DIE LINKE.) Abgabe von Rüstungsgütern der Bundes-	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Finanzhilfen auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für Verkehrsinvestitionen in Schleswig-Holstein
wehr	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der A 643
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Abschlussbericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zum Bundesverkehrswegeplan 2015 gemeldete Straßenbaumaßnahmen im Saarland
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Praxis der Organvergabe an so genannte Non-Residents	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abgesagte Teilnahme der Bundeskanzlerin am VN-Klimagipfel 2014 49 Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Evaluierung des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost

Seite	Seite
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einheitliche Überwachungsvorschriften für die Messungen der Gewässerqualität 50 Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderung von Projekten aus dem Städtebauprogramm Denkmalschutz Ost in Erfurt und Weimar 50	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung"
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Überprüfung von Drosselkörpern in Atomkraftwerken und Verwendung des Werkstoffes Inconel X-750	ligte Menschen in den letzten zehn Jahren . 52 Rehabilitationspädagogische Zusatzquali- fikation für Ausbilderinnen und Ausbil- der von Jugendlichen mit Behinderung 54

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Abgeordnete
 Kerstin
 Andreae
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wann plant die Bundesregierung, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland einzuführen, und wie ist der derzeitige Vorbereitungsstand des Vorhabens z.B. beim Statistischen Bundesamt?

Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun, vom 25. Juni 2014

Die Bundesregierung wird den Auftrag des Koalitionsvertrages aufgreifen, ein Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland zu entwickeln. Sie betrachtet Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Lebensqualität in einer umfassenden Perspektive, die an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, des gesellschaftlichen Fortschritts und einer nachhaltigen Entwicklung orientiert ist.

Die Bundesregierung wird im kommenden Jahr einen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern über ihr Verständnis von Lebensqualität einleiten. Ein Indikatoren- und Berichtssystem zur Lebensqualität in Deutschland wird auf der Basis der Gespräche und unter Einbeziehung vorliegender Gutachten und Indikatorensysteme entwickelt, wie sie unter anderem von der Enquete-Kommission "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft" des Deutschen Bundestages und von den Sachverständigenräten Deutschlands und Frankreichs vorgelegt wurden. Die Vorbereitungen sind in einer frühen konzeptionellen Phase.

2. Abgeordneter
Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)

Welche Projekte wurden bisher aus dem Programm "Investitionen in nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland" und aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes in Erfurt und Weimar gefördert (bitte mit Förderhöhe und Jahreszahl angeben)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, vom 23. Juni 2014

Die Bundesregierung hat aus dem Programm "Investitionen in nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland" bisher folgende Projekte in Erfurt und Weimar gefördert:

Projekt	Förder-	Förder-
	summe	jahr
Alte Synagoge zu Erfurt:		
Ausstattung und Ausstellungstechnik	215.000 €	2008
Angermuseum Erfurt:		
Neugestaltung und Ausstattung	250.000 €	2007
Klassikstiftung Weimar:		
Ankauf des Gemäldes "Gelmeroda XI" von	200.000 €	2006
Lyonel Feininger		
Kunstfest Weimar 2006	255.000 €	2005
Gedenkstätte Buchenwald (Weimar):		
Sanierung eines Originalstücks der "Blutstraße"	166.000 €	2004

Des Weiteren wurden in Erfurt und Weimar im Rahmen der Denkmalschutz-Sonderprogramme I, III und IV folgende Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Restaurierung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung oder das nationale kulturelle Erbe mitprägender Bedeutung gefördert:

Denkmalschutz-Sonderprogramm I (ab 2007):	
Sanierung der Evangelischen Reglerkirche in Erfurt	50.000 €
Denkmalschutz-Sonderprogramm III (ab 2012):	
Sanierung von Altar und Chorraum der Kaufmannskirche in Erfurt	100.000 €
	(jeweils
	50.000 €)
Denkmalschutz-Sonderprogramm IV (ab 2013):	
- Sanierung der Grabstätte der Familie Kötschau in Weimar	48.000 €
- Sanierung der Kirche "Zu den Vierzehn Heiligen" in	15.000 €
Weimar, Ortsteil Süßenborn	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

3. Abgeordnete
Katharina
Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung bislang konkret (bitte einzeln aufzählen) unternommen vor dem Hintergrund der zuletzt in Person des Bundesjustizministers Heiko Maas (siehe FAZ. NET vom 14. Juni 2014) wiederholten Beteuerung, dass internationale Schiedsgerichte für den Schutz von Investorenrechten im Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP nicht gebraucht werden, um sicherzustellen, dass diese Regelungen im TTIP ausgeschlossen werden, insbesondere im Rahmen des EU-Konsultationsverfahrens zu den Investitionsschutzregeln im TTIP?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 26. Juni 2014

Zur Frage der Einbeziehung von Investitionsschutz einschließlich Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen hat die Bundesregierung sich von Anfang an kritisch geäußert. Diese Position hat sie auch in den zuständigen Ratsgremien geäußert. Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit für die Einbeziehung von Regelungen zum Investitionsschutz und zu Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in das Abkommen, da EU-Investoren in den USA hinreichenden Schutz vor nationalen Gerichten haben. Diese Position hat die Bundesregierung schon in den Beratungen über das Verhandlungsmandat zum TTIP vertreten. Über eine eventuelle Einbeziehung dieses Bereichs in das Abkommen soll - gemäß dem Verhandlungsmandat - nach Vorlage des Verhandlungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten entschieden werden. Die Europäische Kommission hat die zunehmenden Bedenken in der europäischen Öffentlichkeit gegen ein Investitionsschutzkapitel mit ISDS aufgegriffen und führt derzeit zum Investitionsschutz und zu Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen des TTIP eine dreimonatige öffentliche Konsultation durch. Die Verhandlungen zum Investitionsschutz wurden für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Europäische Kommission will nach Abschluss der Konsultation die Ergebnisse auswerten und dann ihre Verhandlungsposition mit den Mitgliedstaaten abstimmen.

4. Abgeordnete
Katharina
Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vertritt die Bundesregierung außerdem die Auffassung, dass außergerichtliche Schiedsverfahren für Investoren auch im europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA, im Dienstleistungsabkommen TiSA und im Freihandelsabkommen mit Singapur nicht notwendig sind, und wenn ja, wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass solche Verfahren nicht Bestandteil dieser Abkommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 26. Juni 2014

Deutschland hatte sich auch zur Einbeziehung von Investitionsschutz in das Abkommen mit Kanada kritisch geäußert. Die Bundesregierung erachtet Bestimmungen zum Investitionsschutz einschließlich Investor-Staat-Schiedsverfahren mit Staaten, die über belastbare Rechtsordnungen verfügen und ausreichend Rechtsschutz vor unabhängigen nationalen Gerichten gewährleisten, nicht für erforderlich.

Die Europäische Kommission vertrat jedoch nach dem Kompetenzübergang für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union – Artikel 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union –, unterstützt durch einige Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, die Auffassung, dass erstmals mit Kanada auch Verhandlungen über Investitionsschutz geführt werden sollten, und hat sich damit durchgesetzt. Zeitgleich fand nämlich zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ein kontrovers geführter Trilog über die Verordnung statt, welche die Fortgeltung der bilateralen Investitionsschutzabkommen der EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern regeln sollte, an der die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer über 130 Abkommen mit anderen Staaten ein besonderes Interesse hatte. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission forderten im Rahmen des Trilogs weitgehende Eingriffsrechte im Hinblick auf die bestehenden bilateralen Investitionsschutzabkommen der EU-Mitgliedstaaten für den Fall, dass der Rat der Europäischen Kommission nicht ein Verhandlungsmandat über Investitionsschutz erteilt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des geringen Umfangs kanadischer Investitionen in Deutschland hat die Bundesregierung aus übergeordneten politischen Gründen das Mandat für CETA mitgetragen. Dies gilt für das Abkommen mit Singapur entsprechend. Das Mandat für TiSA sieht nur Regelungen für den Marktzugang für Dienstleistungen vor, nicht Regelungen zum Investitionsschutz.

5. Abgeordnete
Inge
Höger
(DIE LINKE.)

Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Verladung von weißem Phosphor vom Schiff Wehr Elbe am 24. und 26. Februar 2009 in der Bucht vor Talamone/ Italien auf zwei Schiffe der Bremer Beluga-Reederei – die Beluga Endurance und die Beluga Foundation – und der anschließenden Weiterfahrt mit einer Ladung von weißem Phosphor in den Zielhafen Ashdod, und welche Handhabe hat die Bundesregierung, um Kriegswaffentransporte auf deutschen Schiffen zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 23. Juni 2014

Die Bundesregierung hat hierzu keine neuen Erkenntnisse.

Der Transport von Kriegswaffen, die außerhalb des Bundesgebietes ein- und ausgeladen und nicht durch das Bundesgebiet durchgeführt werden, ist nach § 4 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) genehmigungspflichtig, sofern es sich um Seeschiffe handelt, die die Bundesflagge führen. Die genannten Schiffe fuhren zu dem in Ihrer Frage genannten Zeitraum nicht unter bundesdeutscher Flagge. Letzteres wäre Voraussetzung für eine rechtliche Eingriffsmöglichkeit.

6. Abgeordneter
Oliver
Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Gründe haben die Bundesregierung bewogen, im Rahmen des Außenwirtschaftsgesetzes den Verkauf von RWE Dea an die LetterOne Group des russischen Oligarchen Michail Fridman nun doch zu überprüfen (s. DER SPIEGEL Nr. 25/2014 "Geplanter Verkauf von Dea: Gabriel prüft Russland-Deal von RWE"), vor dem Hintergrund ihrer Antworten auf die Kleine Anfrage der Fraktion (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

auf Bundestagsdrucksache 18/1210, wonach "voraussichtlich keine Möglichkeit für eine Investitionsprüfung nach dem Außenwirtschaftsrecht" möglich ist, und welche Gespräche (unter Angabe des Inhalts) gab es diesbezüglich zwischen der Bundesregierung und den beteiligten Unternehmen RWE Dea und LetterOne Group?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 25. Juni 2014

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage lag der Bundesregierung der Kaufvertrag über den geplanten Erwerb nicht vor, worauf seinerzeit ausdrücklich hingewiesen wurde. Durch den Antrag der Erwerberin auf Erteilung einer außenwirtschaftlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung vom 5. Mai 2014 und die nachfolgend eingereichten Unterlagen haben sich neue Erkenntnisse ergeben, insbesondere hinsichtlich der geplanten Erwerbsstruktur. Zugleich beobachtet die Bundesregierung aufmerksam, ob die außenpolitische Lage eine Neubewertung der Energiesicherheit erfordert. Mit Bescheid vom 2. Juni 2014 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein außenwirtschaftliches Prüfverfahren eröffnet, um die noch offenen Fragen vertieft zu untersuchen. Die Anwendbarkeit des Außenwirtschaftsrechts und ggf. das Vorliegen einer Gefahrenlage für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland werden somit weiterhin ergebnisoffen geprüft.

Hinsichtlich des Investitionsprüfungsverfahrens gab es keine Gespräche zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und RWE Dea sowie der LetterOne Group. Weit im Vorfeld des späteren Antrags hat der Parlamentarische Staatssekretär Uwe Beckmeyer am 10. März 2014 ein Gespräch mit Michail Fridman geführt, in dem dieser die seinerzeit für die RWE Dea AG geplanten Geschäfts- und Beschäftigungsperspektiven erläuterte. Ebenfalls Anfang März 2014 ist der Bundesminister für besondere Aufgaben Dr. Peter Altmaier in Telefonaten mit dem Vorstandsvorsitzenden der RWE AG, Peter Terium, über mögliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf der RWE Dea informiert worden. Er hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung in einem solchen Fall innerhalb einer Frist von drei Monaten darüber entscheiden kann, ob sie ein Prüfverfahren nach § 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung einleitet und dass eine solche Entscheidung nicht im Voraus getroffen werden kann. Nachdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 2. Juni 2014 gegenüber der Erwerberseite ein entsprechendes Prüfverfahren eröffnet hatte, hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel Peter Terium telefonisch über diesen Umstand informiert.

7. Abgeordneter
Peter
Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die finanzielle Beteiligung der KfW-Tochter IPEX am Ausbau des Kohlehafens Wiggins Island in Australien, und wie beurteilt sie die natur- und klimapolitischen Auswirkungen auf das UNESCO-Weltnaturerbe Great Barrier Reef?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 25. Juni 2014

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse hierzu.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordnete
Marieluise
Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung einen Bericht bestätigen, wonach die NATO zur Einschätzung gekommen ist (Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG vom 15. Mai 2014, "Rollen russische Panzer in die Ukraine?"), dass russische Panzer und gepanzerte Fahrzeuge die südöstliche Grenze zur Ukraine überschritten haben und dort zur Unterstützung der Aufständischen im Einsatz seien, und falls ja, welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung daraus für ihre Politik gegenüber Russland sowie in Bezug auf die Sanktionspolitik der Europäischen Union?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 23. Juni 2014

Die NATO hat auf ihrer Website Informationsmaterial zur Verfügung gestellt (http://aco.nato.int/statement-on-russian-main-battletanks.aspx), das Hinweise darauf enthält, dass drei russische Panzer Ende vergangener Woche über die Grenze zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine überführt worden sein könnten. Der Bundesregierung ist bekannt, dass Waffen und Munition u. a. aus russischer Produktion durch die Separatisten eingesetzt werden. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Lieferung von Panzern oder gepanzerten Fahrzeugen durch die Russische Föderation an die Separatisten in der Ukraine.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin mit Nachdruck für eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ukraine ein und hat ihre Erwartung an die Russische Föderation, einen Beitrag zur Deeskalation der Situation zu leisten, sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Die wirkungsvolle Kontrolle der Grenze zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation ist dabei ein zentrales Ziel.

Die Verhängung von Sanktionen ist eine politische Entscheidung, die im Kreis der 28 EU-Mitgliedstaaten getroffen wird. Dabei wird das Verhalten der russischen Regierung im Gesamtkontext der weiteren Entwicklungen zu beurteilen sein. Grundlage dafür sind die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6. März 2014, die Schlussfolgerungen des Rates für Außenbeziehungen am 17. März, am 14. April und am 12. Mai 2014 sowie die Erklärung der Staatsund Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten anlässlich ihres informellen Abendessens am 27. Mai 2014.

9. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung unternommen, nachdem sie davon Kenntnis hatte, dass der deutschen NSA- und TTIP-Aktivistin M. S. die Einreise in die USA verweigert wurde (taz.die tageszeitung vom 4. April 2014, www.taz.de/ !136113/), als diese während der Verhandlungsrunde zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP vom 19. bis 23. Mai 2014 nach Washington D. C. reisen wollte, wo ein Vernetzungstreffen von Umwelt-, Bürgerrechts- und Verbraucherschutzorganisationen von beiden Seiten des Atlantiks stattfand, und ist ihr bekannt, ob sich derartige Fälle von Einreiseverweigerung in die USA für Personen, die sich kritisch im Kontext von NSA, TTIP oder Sonstigem geäußert haben oder aktiv sind, in den vergangenen zwölf Monaten häuften (bitte nach Fall, Datum und Detail auflisten)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 23. Juni 2014

Die Bundesregierung hat in diesem Fall keine direkten Eingriffsmöglichkeiten, da Staaten in eigener hoheitlicher Zuständigkeit über ihre jeweiligen Einreisebestimmungen und die Visavergabe entscheiden.

Nachdem die Bundesregierung jedoch davon Kenntnis erlangt hatte, dass der Antrag der deutschen Staatsangehörigen M. S. auf Erteilung eines Visums für die Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika von der amerikanischen Botschaft in Berlin abgelehnt wurde, wurde der Sachverhalt mit dieser aufgenommen. Die amerikanische Botschaft teilte mit, dass es aufgrund der Datenschutzbestimmungen der USA leider nicht möglich sei, Dritten gegenüber entsprechende Auskünfte zu erteilen. Gleichzeitig wurde aber versichert, dass keine politischen Gründe zu der Ablehnung geführt hätten. In diesem Zusammenhang erklärte sich die Botschaft bereit, M. S. zur Klärung des Sachverhalts erneut zu treffen.

Der Bundesregierung sind bezüglich der Vereinigten Staaten keine Ihrer Fragestellung entsprechenden Fälle bekannt. Die Meinungsfreiheit und das Recht der freien Rede sind in den USA als Grundrecht geschützt.

10. Abgeordneter Frank Tempel (DIE LINKE.)

In welcher Form hat die Bundesregierung den derzeit in Wien (Österreich) seit Januar 2014 in Untersuchungshaft befindlichen deutschen Staatsangehörigen J. B. S. aus Jena konsularisch betreut, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 26. Juni 2014

Die deutsche Botschaft in Wien betreut J. B. S. aus Jena konsularisch. Ein Haftbesuch durch eine Konsularbeamtin fand am 28. April 2014 statt. Die Botschaft steht mit den Eltern von J. B. S. in direktem Kontakt.

11. Abgeordneter Frank
Tempel
(DIE LINKE.)

Durch wie viele Mitarbeiter wird der am 6. Juni 2014 begonnene Prozess gegen J. B. S. vor dem Landesgericht für Strafsachen in Wien (Österreich) durch die Bundesregierung vor Ort beobachtet, und wenn ja, durch welche Behörde?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 26. Juni 2014

Die deutsche Botschaft in Wien verfolgt den Fall und unterrichtet das Auswärtige Amt über den Fortgang.

12. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung die angekündigten Reformen im Arbeitsrecht der Regierung in Katar für zielführend, um das Leben der dort eingesetzten ausländischen Bauarbeiter effektiv zu schützen, und überprüft die Bundesregierung den Erfolg ihres Einsatzes für bessere Arbeitsbedingungen auf den Baustellen für die Fußballweltmeisterschaft 2022 sowie anderen Großbaustellen durch eine regelmäßige Abfrage der bei der indischen und nepalesischen Botschaft in Katar registrierten tödlichen Arbeitsunfälle?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 23. Juni 2014

Die Regierung von Katar hat am 14. Mai 2014 Reformschritte im katarischen Arbeitsrecht angekündigt. So sollen – auch als Reaktion auf die internationale Kritik – u. a. die Regelungen des Sponsorensystems verbessert, Regelungsinhalte von Arbeitsverträgen festgelegt und die Strafe für die Einbehaltung des Passes durch den Arbeitgeber signifikant erhöht werden. Der Geltungsbereich des neuen Gesetzes zum Arbeitsrecht soll nach Angaben der katarischen Regierung

alle Bereiche wirtschaftlichen Handelns, einschließlich der Privathaushalte, umfassen.

Die Bundesregierung begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Die Bundesregierung hat gegenüber der katarischen Regierung wiederholt die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung der angekündigten Reformen deutlich gemacht, so zuletzt der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, am 1. Juni 2014 bei seinem Besuch in Doha und die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries, während ihrer Reise nach Katar vom 24. bis 27. Mai 2014.

Die Bundesregierung stützt sich bei der Bewertung der Situation auf die Berichterstattung der deutschen Botschaft in Doha, Berichte von Menschenrechtsorganisationen bzw. deutscher und internationaler Gewerkschaften, Regierungsinformationen sowie die Erfahrungen vor Ort tätiger deutscher Unternehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete
Luise
Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form hat die Bundesregierung die im Bundestagsbeschluss vom 7. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1333) enthaltene Forderung in bilateralen Gesprächen und auf EU-Ebene vertreten, "dass auch die anderen EU-Länder deutlich mehr syrische Flüchtlinge außerhalb des Asylsystems aufnehmen [und die] EU-Kommission [aufgefordert wird] bis zum Sommer 2014 eine Syrien-Flüchtlings-Konferenz ein[zu]berufen, auf der sich alle EU-Mitgliedstaaten auf konkrete Zahlen und Verfahren zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge einigen" (bitte einzeln nach EU-Ratsgremium bzw. Treffen auflisten), und warum ist sie ihrer Ansicht nach bisher ungehört geblieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. Juni 2014

Erstmalig wurde die EU-Kommissarin Cecilia Malmström mit Schreiben des damaligen Bundesministers des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich vom 21. März 2013 aufgefordert, eine gesamteuropäische Aufnahmeaktion zugunsten syrischer Flüchtlinge zu initiieren. Der Bundesinnenminister bat darüber hinaus die damalige irische Ratspräsidentschaft, die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten sowie den Hohen Flüchlingskommissar der Vereinten Nationen António Guterres mit Schreiben vom selben Tag, dieses Anliegen zu unterstützen.

Auf folgenden Veranstaltungen wurde die Bitte wiederholt bzw. konkretisiert:

- Rat der Justiz- und Innenminister am 6./7. Juni 2013 (Bundesinnenminister)
- Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen am 24. September 2013 (Unterabteilungsleiter im Bundesministerium des Innern)
- 64. Sitzung des Exekutivrates des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen am 30. September 2013 (Bundesminister des Innern)
- Rat der Justiz- und Innenminister am 7./8. Oktober 2013 (Bundesminister des Innern)
- Gespräch mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon am 29. Januar 2014 (Staatssekretär im Bundesministerium des Innern)
- Core Group Syria, seit Herbst 2013, alle zwei bis drei Monate (Arbeitsebene)
- in internationalen Gremien und Einrichtungen, z. B. beim Global Forum on Migration and Development und bei der Hochrangigen Gruppe für Migration und Asyl (HLWG) haben Vertreter des Auswärtigen Amts/Bundesministeriums des Innern regelmäßig für eine stärkere Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten bei der Flüchtlingsaufnahme aus Syrien geworben.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2014 erneuerte die Bundesregierung durch gemeinsames Schreiben des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière und des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier an die Innen- und Außenminister der EU-Mitgliedstaaten sowie an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen António Guterres ihr Anliegen der Einberufung einer Pledging-Konferenz.

Die aufgeführte Liste ist nicht abschließend. Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung sowohl auf Leitungs- als auch auf Fachebene regelmäßig Veranstaltungen sowie bilaterale Gespräche mit Kollegen anderer EU-Mitgliedstaaten sowie weiterer Akteure, um die Thematik voranzubringen.

Die EU-Kommissarin Cecilia Malmström lehnte den deutschen Vorschlag in einem Antwortschreiben vom 3. Mai 2013 ab und wies darauf hin, dass der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bisher nicht um eine entsprechende Aufnahmeaktion gebeten habe. Weitere schriftliche Stellungnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Auch wenn die Bundesregierung sich eine höhere Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten wünscht, ist erkennbar, dass einige Staaten dem deutschen Beispiel – wenn auch in geringerem Umfang – bereits folgen.

14. Abgeordnete
Luise
Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Europäischen Rat am 26./27. Juni 2014 eine EU-Flüchtlingskonferenz zu Syrien fordern, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 25. Juni 2014

Bereits für den 27. Juni 2014 hat der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zu einem hochrangigen Treffen eingeladen, auf dem die Hilfe für syrische Flüchtlinge international vorangebracht werden soll. Dem Vernehmen nach soll eine entsprechende Konferenz auf Ministerebene Ende des Jahres 2014 stattfinden. Daher wird die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beim Europäischen Rat am 26./27. Juni 2014 die Forderung nach einer EU-Flüchtlingskonferenz zu Syrien nicht wiederholen.

15. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aufgrund welcher rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen hält es die Bundesregierung für erforderlich und angemessen, bei der Einbürgerung von Ehegatten und Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger gemäß § 9 des Staatsangehörigkeitsgesetzes zu erfragen, ob und ggf. in welchem Zeitraum und in welcher Einheit die Personen, von denen der deutsche Ehegatte bzw. Lebenspartner die deutsche Staatsangehörigkeit ableitet, bis 1945 Wehrdienst in der Wehrmacht oder gar in den Streitkräften des Deutschen Kaiserreiches geleistet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Juni 2014

Eine Einbürgerung nach § 9 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) setzt voraus, dass der andere Ehe- bzw. Lebenspartner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, Erwerb und Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit des deutschen Ehe- bzw. Lebenspartners auch nach früherem Recht zu prüfen. In welchen Fällen dies geschieht, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und liegt in der Verantwortung der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörden der Länder. In den meisten Fällen wird eine derart weitgehende Prüfung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Abstammung wegen der Möglichkeit des Erwerbs durch Ersitzung nach § 3 Absatz 2 Satz 1 StAG aber nicht notwendig sein.

16. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Strebt die Bundesregierung die Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht an (inklusive Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrages für diese Opfergruppe), und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Juni 2014

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass im Zweiten Weltkrieg von Deutschen vielfältiges und furchtbares Unrecht begangen worden ist. Dies betraf nicht zuletzt die damaligen sowjetischen Kriegsgefangenen. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung haben alle Bundesregierungen daher nach Kräften auf Wiedergutmachung und Versöhnung hingewirkt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat u. a. in den Jahren 1991 und 1993 Stiftungen zugunsten von NS-Opfern in Warschau, Moskau und Kiew eingerichtet und mit 0,766 Mrd. Euro ausgestattet. Die Verteilung der Mittel geschah jeweils unter nationalem Recht und ohne deutsche Einflussnahme. Die Empfängerstaaten haben den abschließenden Charakter dieser Maßnahmen zum Ausgleich von NS-Unrecht anerkannt. Die Bundesregierung bedauert es, wenn ehemalige sowjetische Kriegsgefangene von ihrer Regierung nicht oder nicht angemessen bei der Verwendung der erhaltenen Leistungen berücksichtigt wurden.

Durch die Errichtung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZ) wurde darüber hinaus das besondere Schicksal der zivilen Zwangsarbeiter berücksichtigt, die während des Zweiten Weltkrieges für deutsche Unternehmen und im öffentlichen Sektor zur Zwangsarbeit herangezogen worden sind. Eine Entschädigung sowjetischer Kriegsgefangener durch die Bundesrepublik Deutschland hat es in diesem Rahmen allerdings ebenso wenig gegeben wie eine Entschädigung deutscher Kriegsgefangener durch die Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten. Bei den internationalen Verhandlungen, die der Errichtung der Stiftung EVZ unter Beteiligung auch der Nachfolgestaaten der Sowjetunion vorausgingen, bestand Einigkeit, vormalige Kriegsgefangene von den Leistungen der Stiftung ausdrücklich auszunehmen.

Dem ist der deutsche Gesetzgeber in § 11 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZStiftG) gefolgt. Seine Begründung hatte dieser Ausschluss in der Überlegung, dass keine neuen Reparationen zum Ausgleich von Kriegsschäden ehemaliger Kriegsgefangener geschaffen werden sollten. Dabei war zudem nicht zuletzt zu berücksichtigen, dass unrechtmäßig zugefügte Leiden mit Tod, Krankheit und vielfach langjährigem Freiheitsentzug auch deutschen Kriegsgefangenen widerfahren sind und einseitige Regelungen nicht infrage kommen sollten. Alle übrigen Zwangsarbeiter, die nicht den Status von Kriegsgefangenen hatten, konnten unter den im Gesetz genannten Bedingungen Leistungen aus den Mitteln der Stiftung EVZ erhalten.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Zahlungen für diesen Personenkreis abschließenden Charakter haben (vgl. § 16 Absatz 1 EVZStiftG). Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dies zu ändern.

17. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.)

Inwiefern bzw. auf welche Weise hat das Bundesministerium des Innern Behörden in Österreich in den Jahren 2013 und 2014 mit Hinweisen oder sonstigen Zusammenarbeitsformen unterstützt, um einen störungsfreien Verlauf des von rechten und rechtsextremen Organisationen in der Wiener Hofburg veranstalteten "Ball des Wiener Korporationsrings" (mittlerweile umbenannt in "Wiener Akademikerball": http://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_ Akademikerball) zu ermöglichen (bitte dabei ieweilig kooperierenden Behörden Deutschlands und Österreichs nennen und insbesondere ausweisen, welche Abteilungen deutscher Polizeien bzw. Geheimdienste mit dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zusammenarbeiteten), und auf welche Weise wird die deutsche Botschaft den Prozess gegen den deutschen Staatsangehörigen J. B. S. nicht nur konsularisch betreuen, sondern auch aktiv begleiten, nachdem sich mittlerweile sogar Amnesty International "sprachlos" gegenüber den Praktiken der Polizei und der Staatsanwaltschaft äußerte (DER STANDARD vom 11. Juni 2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Juni 2014

Das Bundesministerium des Innern selbst hatte in der erfragten Angelegenheit keinen Kontakt mit österreichischen Stellen.

Hinsichtlich einer Zusammenarbeit deutscher Sicherheitsbehörden mit dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung nicht offen erfolgen kann.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Demgegenüber ist die Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand von Verfassungsschutz und Polizei in die Zusammenarbeit mit ausländischen Partner-

behörden geeignet, deren Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung zu gefährden.

Nach § 3 Nummer 2 und 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (Verschlusssachenanweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann oder die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann, entsprechend einzustufen.

Die Einstufung als Verschlusssache gewährleistet das berechtigte Geheimschutzinteresse der Bundesregierung bei gleichzeitiger Befriedigung des Informationsinteresses des Parlaments.

Im vorliegenden Fall ist die Einstufung der Auflistung als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – Nur für den Dienstgebrauch" erforderlich.

Die deutsche Botschaft in Wien steht in Kontakt mit J. B. S. Sein Verfahren wird von der Botschaft verfolgt. Eine formelle Prozessbeobachtung ist innerhalb der EU-Mitgliedstaaten nicht üblich.*

18. Abgeordneter
Tom
Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auswahlverfahren und welche Trainings durchlaufen Polizistinnen und Polizisten im Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern vor ihrer Entsendung in internationale Polizeimissionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Juni 2014

Bund und Länder führen die Personalauswahl für internationale Polizeimissionen in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe des in den Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen formulierten Anforderungsprofils durch. Die Beamten absolvieren ein Eignungsauswahlverfahren, das auch einen Fremdsprachentest umfasst. Das bestandene Eignungsauswahlverfahren allein berechtigt nicht zu einer Teilnahme an einem Auslandseinsatz, sondern stellt lediglich fest, dass die grundlegenden Anforderungen erfüllt werden. Erst nach erfolgreichem Abschluss eines nach den Anforderungen der internationalen Mandatgeber durchgeführten und von diesen zertifizierten Basisseminars zur allgemeinen Vorbereitung auf eine Verwendung in einer internationalen Friedensmission und der speziell auf den Einsatzort abgestimmten Verwendungsfortbildung wird end-

^{*} Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Juni 2014 als "VS – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

gültig über eine Entsendung entschieden. Führungskräfte durchlaufen ein zusätzliches leitungsspezifisches Vorbereitungsseminar. Weitere – individuelle – Vorbereitungsmaßnahmen sind je nach vorgesehener Funktion der Beamten möglich.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/13685 vom 3. Juni 2013 und die veröffentlichten Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen wird verwiesen.

19. Abgeordneter

Tom

Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Personalpools für Auslandseinsätze gibt es für Polizistinnen und Polizisten im Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern, und wie viele Polizistinnen und Polizisten sind dort jeweils registriert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Juni 2014

Im Bundespolizeipräsidium bestehen derzeit folgende Personalpools für Auslandseinsätze:

Art des Pools	Anzahl Poolangehöriger
Verwendung im Ausland gemäß § 8 BPOLG (Polizeimissionen und bilaterale. Projekte)	644
Hausordnungs- und Objekt- schutzdienst	611
Grenzpolizeilicher Verbindungs- beamte	40
Dokumenten- und Visumberater	119
Sicherheitsbeamte	42
Grenzunterstützungsbeamte Ausland	267

Beim Bundeskriminalamt besteht ein Auslandsverwendungspool für Beamte und Angestellte, der sich in fünf Teilpools wie folgt untergliedert:

Art des Teilpools	Anzahl Teilpoolangehöriger
Teilpool 1: Europol (Europol und Deutsches Verbindungsbüro bei Europol)	102
Teilpool 2: Interpol, EU und sonstige internationale bzw. supranationalen Organisationen und Einrichtungen	80
Teilpool 3: Polizeimissionen	63
Teilpool 4: Polizeiberater	27
Teilpool 5: Bilaterale Verbindungsbeamte	185

Darüber hinaus hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Internationale Polizeimissionen" einen Personalpool "Höherer Dienst" eingerichtet, der sich an Polizeibeamte des höheren Dienstes aus Bund und Ländern richtet und das Ziel hat, diese für die Übernahme herausgehobener Führungsfunktionen in internationalen Friedensmissionen zu qualifizieren. Dieser Pool umfasst derzeit 18 Polizeibeamte aus Bund und Ländern. Über etwaige in den Ländern bestehende Personalpools für Auslandseinsätze ist der Bundesregierung nichts bekannt. Die Entsendung von Polizisten erfolgt in Eigenverantwortung und somit nach eigenen Maßgaben der Länder. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/9535 vom 8. Mai 2012 verwiesen.

20. Abgeordneter Jan Korte (DIE LINKE.)

Wie oft wurde seit der Verkündung des Urteils zum Antiterrordateigesetz (ATDG) durch das Bundesverfassungsgericht am 24. April 2013 von der sog. Eilfallregelung gemäß § 5 Absatz 2 ATDG von einer der an der Datei beteiligten Behörden Gebrauch gemacht, und in wie vielen Fällen haben die Behördenleiter oder die hierzu Beauftragten den beantragten Eilzugriff auf die erweiterten Grunddaten abgelehnt (bitte nach Behörde, Zeitpunkt und Anlass auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 23. Juni 2014

Seit der Verkündung des Urteils zum ATDG durch das Bundesverfassungsgericht am 24. April 2013 wurde von der sog. Eilfallregelung gemäß § 5 Absatz 2 ATDG von keiner der an der Datei beteiligten Behörden Gebrauch gemacht. Auch wurden in keiner der an der Antiterrordatei beteiligten Behörden des Bundes Eilzugriffe beantragt.

21. Abgeordnete Caren Lay (DIE LINKE.)

Für welche Bundesländer neben dem Land Berlin, das aktuell über fünf vom Bund beschaffte und finanzierte Wasserwerfer verfügt, hat der Bund in der Vergangenheit bis heute Wasserwerfer beschafft, und welche konkreten Wasserwerferbeschaffungen des Bundes für die Länder sind für die aktuelle Legislaturperiode geplant (bitte nach Ländern und Bestand aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 24. Juni 2014

Der Bund hat in der Vergangenheit Wasserwerfer für alle Länder mit Ausnahme des Landes Saarland beschafft.

Für die Beschaffungsvorhaben des Bundes für Wasserwerfer 10 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1703 vom 6. Juni 2014 verwiesen.

22. Abgeordnete Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann gedenkt die Bundesregierung, das Aufenthaltsrecht für Opfer von Menschenhandel zu verbessern sowie ihnen eine intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung zu gewährleisten, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beschrieben, und mit welchen konkreten Maßnahmen sollen die Vorhaben umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 27. Juni 2014

Innerhalb der Bundesregierung wird momentan der Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung erarbeitet. Dieser Entwurf soll auch die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zur Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation der Opfer von Menschenhandel umsetzen (siehe Seite 104 des Koalitionsvertrages). Die Abstimmungen hierzu sind

noch nicht abgeschlossen, Details der geplanten Regelung stehen daher bisher nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

23. Abgeordnete
Ulle
Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann gedenkt die Bundesregierung die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 27. Juni 2014

Angesichts des Ablaufs der Umsetzungsfrist und des bereits eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens strebt die Bundesregierung eine möglichst kurzfristige Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Stellen wurden bei den Familienkassen seit September 2012 geschaffen (bitte detailliert nach Bundesländern auflisten), um die Bearbeitung der Fälle von Kindergeld mit EU-Bezug sowie auch zwischenstaatliche Kindergeldfälle, etwa im Zusammenhang mit der Schweiz, zu bearbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Juni 2014

Mit der Neuausrichtung der Organisations- und Führungsstrukturen der Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2013 wurden der Aufgabenschwerpunkt "Bearbeitung von Anträgen und Bestandsfällen im Bereich sozialrechtliches Kindergeld nach dem BKGG sowie steuerliches Kindergeld mit Bezug zum über- und zwischenstaatlichen Recht" neu gebildet und fünf der 14 Familienkassen zugeordnet. Daher verteilen sich die Zuständigkeiten nicht mehr auf alle Bundesländer. Die Überleitung der Vorgänge wird planmäßig zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen werden.

Für den Zeitraum bis zum 1. Mai 2013 liegen keine separaten Daten für das oben genannte Aufgabengebiet vor, da bei den Familienkas-

sen keine spezifischen Dienstposten ausgebracht waren. Die Aufgabe wurde grundsätzlich von allen Beschäftigten im Aufgabengebiet Kindergeld wahrgenommen. Die folgende Tabelle weist die vorgesehenen Bearbeitungskapazitäten (als Vollzeitäquivalente) aus. Nicht berücksichtigt sind die diesbezügliche Ausstattung der Teams Rechtsangelegenheiten und der Servicecenter sowie Führungskräfte.

VZÄ Sachbearbeitung über- und zwi-	Stand	Planung
schenstaatlichen Recht EStG/BKGG:	1. Mai 2013	1. Juli 2014
Baden-Württemberg West	31,0	41,0
Bayern Nord	44,0	91,0
Bayern Süd	8,5	10,5
Rheinland-Pfalz/Saarland	13,5	22,5
Sachsen	20,0	76,5
SUMME	117,0	241,5

25. Abgeordnete Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung Forderungen, unter anderem von Sozialverbänden, gerecht werden, wonach bei der Berechnung des Personalschlüssels aufgrund der Fallzahlen künftig stärker berücksichtigt werden sollte, dass sich Kindergeldanträge auf einige Familienkassen besonders stark konzentrieren und dort damit mehr Bearbeitungszeit beanspruchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Juni 2014

Die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit sind im letzten Jahr organisatorisch neu strukturiert worden. Die Bundesagentur für Arbeit verteilt die Personalkapazität nach der Zahl der betreuten Kinder auf die 14 Familienkassen.

Die Größe der neuen Einheiten erlaubt den Einsatz von fachlich spezialisierten Bearbeitungsteams, so dass sich die Qualität der Bearbeitung zusätzlich verbessern wird. Wegen der Vielzahl der von der Umorganisation insgesamt betroffenen Kindergeldfälle werden die mit der Neuorganisation erwarteten positiven Auswirkungen für die Antragsteller erfahrungsgemäß erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand in vollem Umfang spürbar. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen sowie die Entwicklung der Arbeitssituation lassen erwarten, dass die mit Abschluss der Konsolidierung zunächst unvermeidbaren Belastungsschwankungen des letzten Jahres nunmehr ausgeglichen werden können und damit eine zügige und kompetente Bearbeitung gewährleistet ist.

Für die Übergangszeit hat die Bundesagentur für Arbeit organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungssituation in den am stärksten belasteten Einheiten zu verbessern.

Das Bundesministerium der Finanzen steht über das fachaufsichtführende Bundeszentralamt für Steuern im ständigen Kontakt mit der

Bundeagentur für Arbeit, um die Entwicklung zu beobachten und Lösungen zu befördern. Dazu gehört auch, dass das Bundesministerium der Finanzen den in den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit entstehenden Mehraufwand bei der Bearbeitung von Fällen mit Auslandsbezug erstattet, um eine Personalverstärkung in den betroffenen Familienkassen zu ermöglichen.

26. Abgeordnete
Britta
Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Beitrag zur Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. Euro jährlich leistet die Aufspaltung der Kostenübernahme – hälftig in einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) und einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer –, wie sie die Bundesregierung am 26. Mai 2014 als Einigung über ihre prioritären Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD präsentiert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. Juni 2014

Es wurde vereinbart, die vorgesehene Entlastung der Kommunen durch den Bund in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr hälftig aufzuteilen. Die Entlastung soll zu jeweils 500 Mio. Euro pro Jahr durch eine befristete Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU und eine befristete Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer umgesetzt werden.

27. Abgeordnete
Britta
Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche finanziellen Mittel werden durch die geplante Erhöhung des Bundesanteils an den KdU und durch den höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer 2015 voraussichtlich an die Kommunen fließen (bitte nach Bundesländern und getrennt nach den zwei Instrumenten der Kostenübernahme aufschlüsseln; sollte keine Projektion vorliegen, wird um eine Aufstellung mit Zahlen aus dem letzten Haushaltsjahr gebeten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. Juni 2014

Für die länderspezifische Beteiligung an der vorgesehenen Entlastung der Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 liegen noch keine Zahlen vor. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gilt ab dem Jahr 2015 ein neuer Schlüssel, der derzeit errechnet wird. Die Ausgabenverteilung bei den KdU kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Zu Ihrer Information ist eine Tabelle mit den länderspezifischen Quoten für das Jahr 2013 beigefügt.

Länderspezifische Quoten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2013

Land	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ¹⁾	Kosten der Unterkunft und Heizung ²⁾
Deutschland	100,0	100,0
BW	13,8	7,1
BY	15,6	7,0
ВВ	2,2	3,8
HE	9,1	7,0
MV	1,4	2,8
NI	8,0	9,1
NW	24,0	27,2
RP	4,0	3,2
SL	1,2	1,2
SN	4,6	5,7
ST	2,3	4,0
SH	2,6	3,6
TH	2,1	2,5
BE	4,0	10,5
НВ	1,1	1,6
НН	3,9	3,6

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

¹⁾ Entsprechend dem bis 2014 geltenden Verteilungsschlüssel nach der Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 28.09.2011. Ab 2015 gilt ein neuer Schlüssel, der derzeit errechnet wird.

²⁾ Verteilung anhand der Gesamtausgaben (Ist) des Jahres 2013. Die Ausgabenverteilung KdU kann sich von Jahr zu Jahr verändern.

28. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.)

Inwiefern war die Bundesregierung darüber informiert oder hat sie die Entscheidung sogar beeinflusst, dass die Europäische Zentralbank Griechenland mit Unterstützung der italienischen und der österreichischen Notenbank in den Jahren 2010 bis 2012 laut Medienberichten (FAZ vom 12. Juni 2014) nur mit Geldtransporten per Flugzeug vor einem "Bank Run" bewahren konnte, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu anderen EU-Mitgliedstaaten, bei denen ähnliche Überlegungen angestellt wurden oder Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden (bitte auch angeben, ob die Bundesregierung darüber vorab informiert war oder die Entscheidung sogar beeinflusst hat)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Juni 2014

Das Recht zur Ausgabe von Banknoten liegt nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bei den nationalen Zentralbanken (NZB, in Deutschland der Deutschen Bundesbank) und der Europäischen Zentralbank (EZB). Jede NZB überwacht dabei die bei ihr lagernden Bestände, um die eigene Auszahlungsfähigkeit jederzeit gewährleisten zu können.

Auf Beschluss des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) zum Gesamtbedarf an Banknoten im Eurosystem wird die Produktion zwischen den einzelnen NZB anhand eines festgelegten Schlüssels aufgeteilt. Dieses Verfahren, das als dezentrales Pooling bezeichnet und seit dem Jahr 2002 angewendet wird, hat zur Folge, dass jede NZB nur wenige Stückelungen beschafft. Auf diese Weise wird einerseits eine größtmögliche Übereinstimmung im visuellen Erscheinungsbild und durch jeweils größere Produktionsmengen eine kosteneffiziente Produktion erreicht. Die produzierten Banknoten werden dann zwischen den einzelnen NZB nach einem vorher festgelegten Plan (im Folgenden Lieferplan genannt) verteilt (Bestandsspitzen an umgelaufenen Banknoten werden ausgeglichen). Dieser Vorgang wird von der EZB und den entsprechenden Gremien auf Eurosystemebene überwacht und der EZB-Rat über den jeweiligen Fortschritt halbjährlich informiert.

Außer dem o. g. Lieferplan reagiert das Eurosystem auf Beschluss des EZB-Direktoriums nach einem entsprechenden Antrag der betroffenen Notenbank durch sog. ad-hoc-Transporte auf unvorhergesehene Bestandsengpässe oder Bedarfsspitzen in einzelnen Ländern.

Dieses Instrumentarium wurde nach Angaben der Deutschen Bundesbank von ihr selbst im Rahmen der Finanzkrise mehrfach genutzt. Sowohl beim Lieferplan als auch bei der Durchführung von ad-hoc-Transporten handelt es sich um interne Maßnahmen des Eurosystems, bei denen keine vorherige oder anschließende Information von Regierungsstellen erfolgt.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die EZB und die NZB grundsätzlich unabhängig. Die Bundesregierung hatte Kenntnis von einem Anstieg der Banknotenemissionen, konkrete Entscheidungen des Eurosystems zur Bargeldversorgung einzelner EU-Mitgliedstaaten wurden von der Bundesregierung nicht beeinflusst.

29. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit ist die Medienberichterstattung zutreffend, dass im kommenden Jahr "1 600 neue Planstellen beim Zoll zur Kontrolle und Überwachung des Mindestlohnes geschaffen werden" sollen (Onlineausgabe der Kölnischen Rundschau vom 16. Juni 2014: "Zoll rüstet für Mindestlohn weiter auf"), und wie sollen diese Stellen in die Aufgabenstruktur des Zolls eingebunden werden (bitte nach Aufgabenprofilen und Stellen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 24. Juni 2014

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) werden zusätzliche Vollzugsaufwendungen bei der Zollverwaltung in Form höherer Personal- und Sachkosten verbunden sein. Die konkrete Höhe hängt insbesondere davon ab, wie viele Beschäftigungsverhältnisse durch den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zusätzlich zu kontrollieren sein werden. Aus diesem Grund sieht der Entwurf des Tarifautonomiestärkungsgesetzes vor, dass Einzelheiten zu dem zusätzlichen Vollzugsaufwand dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2015 vorbehalten sind.

Nach dem derzeitigen Stand wird von einem Personalbedarf von rund 1600 Planstellen (534 gehobener Dienst, 1066 mittlerer Dienst) ausgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Prüfung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bereits heute der Zollverwaltung obliegt und insoweit auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Das zusätzliche Personal soll wegen der notwendigen fachlichen Ausbildung über die Einstellung zusätzlicher Anwärter sichergestellt werden.

30. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Prüfungsleistungen pro Jahr erwartet die Bundesregierung von den neu zu schaffenden Planstellen beim Zoll zur Kontrolle und Überwachung des Mindestlohnes, und bis wann sollen die neuen Planstellen besetzt sein? Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 24. Juni 2014

Prüfungsleistungen pro Jahr werden weder vorgegeben noch sind sie vorhersehbar. Ausgehend von den Prüfungsleistungen in den bisherigen Mindestlohnbranchen nach dem AEntG, ist eine entsprechende Prüfungsleistung zu erwarten. Die Ergebnisse in den Mindestlohnbranchen nach dem AEntG sind in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1219 umfassend dargestellt.

Die in der Antwort zu Frage 29 beschriebene Zuführung soll – vorbehaltlich des Ergebnisses des Haushaltsaufstellungsverfahrens – sukzessive ab dem Jahr 2017 im mittleren Dienst und ab 2018 im gehobenen Dienst erfolgen und der Zulauf der benötigten Planstellen soll sich entsprechend auf die Haushaltsjahre bis 2022 verteilen. Damit bereits zum 1. Januar 2015, d. h. rechtzeitig zum Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes, zusätzliches Personal für diese neuen Kontrollaufgaben zur Verfügung steht, ist im Vorgriff eine verstärkte Zuführung von Beschäftigten aus den aktuell in Ausbildung befindlichen Nachwuchskräften vorgesehen.

Zu Ihrer weiteren Information möchte ich auf die Bundestagsdrucksachen 18/1219 vom 24. April 2014 und 18/1518 vom 23. Mai 2014 verweisen, in denen umfassend über die Personalsituation in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und die Mindestlohnproblematik berichtet wird.

31. Abgeordneter
Dr. Gerhard
Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung eine direkte Bankenrekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) prinzipiell möglich, ohne zuvor ein Programm zur indirekten Bankenrekapitalisierung beantragt bzw. durchlaufen zu haben, wenn das antragstellende Land "nicht in der Lage [ist], den Instituten in voller Höhe Finanzhilfe zu gewähren, ohne dass dies äußerst nachteilige Auswirkungen auf die Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen hätte" (vgl. Leitlinie für Finanzhilfe zur direkten Rekapitalisierung von Instituten in der an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages übersandten Fassung vom 13. Juni 2014), und aufgrund welcher Kriterien entscheidet der Gouverneursrat des ESM, ob "das Instrument eines ESM-Darlehens zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten nicht eingesetzt werden kann" (vgl. Artikel 2 Absatz 1 Satz 3 in o. g. Leitlinie)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Juni 2014

Der Entwurf der Leitlinie schreibt in den Artikeln 2 und 3 ausdrücklich vor, dass die direkte Bankenrekapitalisierung im Verhältnis zu dem Instrument eines ESM-Darlehens zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten (indirekte Bankenrekapitalisierung) nur nachrangig gewährt werden kann. Artikel 3 des Leitlinienentwurfs enthält die in jedem Einzelfall konkret zu prüfenden Zugangskriterien.

Wenn ein Mitgliedstaat einen Antrag auf Rekapitalisierung von Finanzinstituten stellt, wird anhand dieser Kriterien jeweils im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die nachrangig zu gewährende direkte Bankenrekapitalisierung erfüllt sind. Dazu wird es einen Bericht der Europäischen Kommission, der EZB und - soweit möglich - des Internationalen Währungsfonds geben (Artikel 4 Absatz 2 des Leitlinienentwurfs). Soweit die Kriterien für eine indirekte Bankenrekapitalisierung erfüllt sind, kommt die direkte Bankenrekapitalisierung als Instrument der Finanzhilfe nicht in Betracht. Die ESM-Gremien müssen nach dem in Artikel 13 des ESM-Vertrages in Verbindung mit Artikel 4 der Instrumentenleitlinie vorgesehenen Verfahren die Gewährung einer Finanzhilfe und selbstverständlich auch das konkret zu wählende Finanzhilfeinstrument einschließlich der Finanzhilfevereinbarung einstimmig billigen. Auf nationaler Ebene bedarf die Gewährung einer Finanzhilfe darüber hinaus der Zustimmung des Plenums des Deutschen Bundestages.

32. Abgeordneter
Dr. Gerhard
Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Fälle von strafrechtlichen Ermittlungen im Steuerbereich (beispielsweise zu Cum/Ex-Fällen, Umsatzsteuerbetrug, Beihilfe zur Steuerhinterziehung etc.) gegenüber Kreditinstituten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kreditinstituten sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf Basis von § 8 Absatz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Verwaltungsanweisungen der Finanzminister der Länder übermittelt worden (bitte ab dem Jahr 2002 nach Jahren und Arten des Steuervergehens aufschlüsseln), und welche konkreten aufsichtsrechtlichen Konsequenzen hatte das Wissen um derartige Fälle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 24. Juni 2014

Die BaFin wird nach ihren Angaben über Ermittlungsvorgänge im Steuerbereich entsprechend der gängigen Praxis nicht durch Mitteilung der zuständigen Landesbehörden, sondern durch Vertreter der betroffenen Banken in Kenntnis gesetzt und steht bei solchen Ermittlungen dann regelmäßig mit den zuständigen Staatsanwaltschaften und Steuerfahndungen in Kontakt. Fälle nach § 8 Absatz 2 KWG unterliegen nicht der systematischen Erfassung bei der BaFin. Bei

einer konkreten Mitteilung nach § 8 Absatz 2 KWG aus dem Jahr 2012 hat die Aufsicht den Fall geprüft; aufsichtliche Maßnahmen konnten nicht ergriffen werden.

33. Abgeordneter
Swen
Schulz
(Spandau)
(SPD)

Wie viele Liegenschaften hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2010 im Bundesland Berlin – unter Angabe des Gesamtverkaufserlöses, der Gesamthöhe der gewährten Verbilligungstatbestände, sowie jeweils der Zahl der an den Berliner Senat und an landeseigene (Wohnungsbau-)Gesellschaften verkauften Grundstücke – veräußert, und welche Strategie verfolgt die Bundesregierung angesichts von Pressemeldungen wie z. B. "Merkels Mieter mucken auf – Der Bund [...] spekuliert bei Verkäufen auf Höchstpreise" (DER TAGES-SPIEGEL vom 16. Juni 2014) zur Förderung bezahlbaren Wohnraums in Metropolen wie Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Juni 2014

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) ist für die Verwertung der in ihrem Bestand befindlichen entbehrlichen Bundesliegenschaften zuständig. Sie hat im Zeitraum von Januar 2010 bis Mai 2014 im Bundesland Berlin insgesamt 572 Kaufverträge über Liegenschaften bzw. Teilliegenschaften abgeschlossen. Insgesamt wurde ein Gesamtverkaufserlös von rund 437 Mio. Euro erzielt.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt sieben Liegenschaften an das Land Berlin (davon eine Liegenschaft an den Liegenschaftsfonds Berlin) veräußert. Für den Zeitraum von 2010 bis 2012 kann die Anzahl der an das Land Berlin bzw. an landeseigene Gesellschaften veräußerten Liegenschaften in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden, da der erfasste Datenbestand keine nach Käufergruppen differenzierte Auswertung vorsieht.

Die Bundesanstalt ist gesetzlich verpflichtet, nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich und unter Beachtung der Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung zum vollen Wert zu veräußern. In dem nachgefragten Zeitraum ab 2010 wurden daher keine Verbilligungen auf Kaufpreise gewährt.

Eine in der von Ihnen angeführten Pressemeldung angesprochene Abgabe bundeseigener Grundstücke unterhalb des Verkehrswertes scheidet daher in diesen Fällen grundsätzlich aus. Die Bundesanstalt berücksichtigt jedoch im Rahmen der Verwertung stets kommunale Belange, da die Kommunen aufgrund ihrer kommunalen Planungshoheit maßgeblich die Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstücks gestalten. Dem Verkaufsverfahren werden die kommunalen Nutzungsüberlegungen zugrunde gelegt und stellen somit eine wesentliche Grundlage für die Werthaltigkeit und das damit erzielbare Höchstgebot dar. Den Interessen einer Kommune kommt die Bundesanstalt

auch dadurch nach, dass Kommunen die Liegenschaft ohne Bieterverfahren auf der Grundlage des vollen Wertes – ermittelt durch ein Wertgutachten – erwerben können, sofern der Erwerb zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient.

In Anerkennung der mit der Konversion verbundenen strukturellen Belastungen sowohl in wachsenden als auch in schrumpfenden Regionen Deutschlands beabsichtigt die Bundesregierung, zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode getroffenen Vereinbarung im Bundeshaushalt 2015 eine verbilligte Abgabe von Konversionsgrundstücken an Kommunen auf der Grundlage eines Haushaltsvermerks (Gesamtvolumen 100 Mio. Euro) zu ermöglichen. Diese verbilligte Abgabe von Grundstücken soll mit Rücksicht auf die vielen am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommunen wie auch die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und einer lebendigen Stadtentwicklung realisiert werden.

Unabhängig davon muss entsprechend den Ausführungen im Koalitionsvertrag dem weiter wachsenden Wohnungsbedarf in den Ballungszentren und vielen Groß- und Hochschulstädten sowie den demografischen und sozialen Herausforderungen in Wachstums-, aber auch Schrumpfungsregionen entsprochen werden. Eine zentrale Rolle bei der Bewältigung der aktuellen wohnungspolitischen Herausforderungen wird das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen einnehmen, das Bund, Länder und Gemeinden, Verbände und Fachexperten zusammenführen wird. Dazu setzt die Bundesregierung auf die Stärkung der Investitionstätigkeit, eine Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und eine ausgewogene mietrechtliche und sozialpolitische Flankierung. Ein wesentliches Element der sozialpolitischen Flankierung ist die weitere Verbesserung der Leistungen des Wohngeldes. Als vorrangige wohnungspolitische Maßnahme wird jedoch zunächst die Vereinbarung zur Mietpreisbremse umgesetzt. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung. Darüber hinaus kann das Land Berlin im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung gezielt preisgünstigen Wohnraum für einkommensschwache Haushalte schaffen. Der Bund unterstützt das Land Berlin dabei mit jährlich 61 317 000 Euro Kompensationsmitteln bis einschließlich 2019.

Mit dem zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 hat die Bundesregierung zudem bereits eine Reihe von Maßnahmen – auch im Bereich der Städtebauförderung – angestoßen, von denen die Länder und Gemeinden profitieren werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

34. Abgeordnete
Katja
Kipping
(DIE LINKE.)

Welche Aufgaben, Zusammensetzung und Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Sozialversicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juni 2014

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales befindet sich stetig in fachlichem Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit. Eine Arbeitsgruppe zur Sozialversicherung besteht nicht.

35. Abgeordnete
Jutta
Krellmann
(DIE LINKE.)

Welche sind die sieben Branchen, in denen zahlenmäßig die meisten abhängig Beschäftigten unter 18 Jahren arbeiten, und wie viele Beschäftigte sind dies jeweils (bitte getrennt für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unter 18 Jahren und für geringfügig Beschäftigte unter 18 Jahren ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juni 2014

Die Anzahl der abhängig Beschäftigten unter 18 Jahren nach Branchen kann den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 entnommen werden. Tabelle 1 enthält die aktuellen Werte für September 2013. In diesem Monat begann das Ausbildungsjahr 2013/2014, weshalb die Beschäftigtenzahlen für die Altersgruppe unter 18 Jahren deutlich zunahmen. Da der Juni in der Beschäftigtenstatistik der repräsentativste Monat des Jahres ist, sind zum Vergleich in Tabelle 2 die Beschäftigtenzahlen für den Berichtsmonat Juni 2013 dargestellt.

Die Auswertungen basieren auf der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008. Die Beschäftigten insgesamt setzen sich aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, den ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten und den ausschließlich kurzfristig Beschäftigten zusammen. Die im Nebenjob geringfügig entlohnten und kurzfristig Beschäftigten werden bereits mit ihrer (sozialversicherungspflichtigen) Hauptbeschäftigung gezählt. Aufgrund der Altersabgrenzung von unter 18 Jahren machen die Auszubildenden einen großen Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus.

Tabelle 1: Beschäftigte unter 18 Jahren nach Branchen im September 2013

Wirtschaftszweige nach der WZ 2008	Beschäftigte unter 18 Jahren									
	Beschäfligte insgesamt	Sv-pflichtig Beschäftigte	darunter:		Geringf.	darunter:	Kurzfristig	darunter:		
			Auszubildende 3	Anteil in %	entlohnte Beschäftigte	ausschließlich GeB	Beschäftigte	ausschließlich KfB		
									Gesamt	579.507
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	115.242	52.563	50.967	97,0	54.745	51.937	10.998	10.742		
C Verarbeitendes Gewerbe	102.719	78.431	76.810	97,9	22.050	20.399	4.024	3.889		
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	56.543	10.092	9.798	97,1	19.654	18.840	28.193	27.611		
I Gastgewerbe	49.547	11.667	10.825	92,8	36.310	34.379	3.597	3,501		
F Baugewerbe	42.718	36.893	35.964	97,5	5.516	4.563	1.389	1.262		
H Verkehr und Lagerei	41.786	6.409	6.200	96,7	23.747	22.474	13.180	12.903		
J Information und Kommunikation	36.911	2.091	1.946	93,1	23.352	22.367	12.670	12.453		
Q Gesundheits- und Sozialwesen	34.156	25.699	23.488	91,4	8.250	7.732	737	725		
N Sonstige wirtschaftliche DL	26,154	5.474	4,710	86,0	13.272	12.075	8,773	8.605		
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	18.764	8,098	7.748	95,7	5,854	5.512	5.257	5.154		
O Öffentl Verwalt , Verteidigung; Soz. vers.	12.257	9.322	8,636	92,6	2.331	2,145	830	790		
P Erziehung und Unterricht	10.243	7.871	6.371	80,9	2.175	2,086	290	286		
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.437	1.157	724	62,6	5.587	5.229	2,112	2.051		
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7.513	4.794	4.605	96,1	2,111	1.735	1,057	984		
K Finanz- u, Versicherungs-DL	6.132	5.352	5.269	98,4	749	701	81	79		
D Energieversorgung	3.051	2.814	2.781	98,8	179	152	90	85		
L Grundstücks- und Wohnungswesen	2.235	630	596	94,6	1.584	1,435	176	170		
E WassVers, Abw asser/Abfall, Umw eltverschm.	1,805	1.303	1.254	96,2	428	388	120	114		
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	852	769	752	97,8	68	62	24	21		
T Private Haushalte	697	22	21	95,5	715	666	10	9		
U Exterritoriale Organisat, u. Körpersch.				x						
7 Keine Angabe				x	11	11				
9 Keine Zuordnung möglich	1.712	1.712	1.712	100,0				6		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*} aus Datenschutzgründen werden Werte kleiner 3 nicht ausgewiesen

Tabelle 2: Beschäftigte unter 18 Jahren nach Branchen im Juni 2013

Wirtschaftszweige nach der WZ 2008				Beschäftigte u	nter 18 Jahren			
	Beschäftigte insgesamt	Sv-pflichtig Beschäftigte	darunter:		Geringf.	darunter:	Kurzfristig	darunter:
			Auszubildende	Anteil in %	entlohnte Beschäftigte 5	ausschließlich GeB	Beschäftigte	ausschließlich KfB
G Handel; instandhalt. u. Rep. v. Kfz	91.547	26.523	24.861	93,7	53.441	52.266	12.836	12.75
C Verarbeitendes Gewerbe	65.514	41.319	39.912	96,6	20.603	19.870	4.381	4.32
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	46.190	4.817	4.522	93,9	14.301	13.995	27.541	27.37
I Gastgewerbe	45.209	5.937	5.126	86,3	36.190	35.338	3.980	3.93
J Information und Kommunikation	42.373	998	847	84,9	25.291	24.882	16.559	16.49
H Verkehr und Lagerei	38.901	3.054	2.848	93,3	22.048	21.558	14.376	14.28
F Baugewerbe	24.593	18.662	17.867	95,7	4.999	4.606	1.361	1.32
N Sonstige wirtschaftliche DL	23,628	2.848	2.329	81,8	12,155	11.571	9.275	9.20
Q Gesundheits- und Sozialwesen	21.408	13.094	11.654	89,0	7.816	7.549	766	76
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	15.795	4.213	3,958	93,9	5.773	5.631	6.000	5,95
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.870	602	299	49,7	5.247	5.093	2,198	2.175
O Öffentl. Verw alt., Verteidigung; Soz. vers.	7.727	4.701	4.341	92,3	2.205	2.124	915	902
P Erziehung und Unterricht	6.085	3.553	2.867	80,7	2.257	2.216	321	316
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5.783	2,274	2.124	93,4	2.149	1.998	1.537	1.51
K Finanz- u. Versicherungs-DL	3,422	2.629	2.560	97,4	741	706	88	87
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.969	285	259	90,9	1.545	1,477	211	207
D Energieversorgung	1,702	1.461	1,435	98,2	173	163	79	78
E WassVers, Abw asser/Abfall, Umw eltverschm.	1,097	625	574	91,8	376	352	121	120
T Private Haushalte	718	10	8	80,0	719	695	13	13
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	461	385	369	95,8	62	57	19	15
U Exterritoriale Organisat, u. Körpersch.			*	x		9	, ,	
7 Keine Angabe				×	13	12	4	4
9 Keine Zuordnung möglich	642	642	642	100,0				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

36. Abgeordneter
Stephan
Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie will die Bundesregierung die Meldepflicht nach § 16 und die Dokumentationspflicht nach § 17 des Mindestlohngesetzes im Transportund Speditionsgewerbe umsetzen, insbesondere bei der Beauftragung ausländischer Transportunternehmer durch deutsche Spediteure bei Abwicklung von Verkehren im deutschen Binnenverkehr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juni 2014

Zum 1. Januar 2015 soll mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Dieser wird auch für das Transport- und Speditionsgewerbe gelten. Auch Arbeitgeber mit Sitz im Ausland sind nach § 20 des Entwurfs eines Mindestlohngesetzes (MiLoG-E) verpflichtet, ihren im Inland beschäftigten Arbeitnehmern den Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde zu zahlen.

^{*} aus Datenschutzgründen werden Werte kleiner 3 nicht ausgewiesen

Die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtung von Arbeitgebern zur Gewährung des Mindestlohns obliegt den Behörden der Zollverwaltung (Finanzkontrolle Schwarzarbeit – FKS). Arbeitgeber des Transport- und Speditionsgewerbes mit Sitz im Ausland, die in diesem Bereich Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen, sind zukünftig verpflichtet, vor Beginn jeder Werk- oder Dienstleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen, die die für die Prüfung wesentlichen Angaben enthält. Auf diese Weise gelangen die in der Anmeldung enthaltenen Angaben unmittelbar in den Wirkungskreis der Kontrollbehörden, wodurch schnelle und effektive Kontrollen des Mindestlohns ermöglicht bzw. unterstützt werden.

Analog zu den Regelungen im AEntG – auf deren Grundlage die Verordnung über Meldepflichten nach dem AEntG erlassen wurde – enthält auch § 16 Absatz 5 MiLoG-E die Befugnis des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Einzelheiten zur Ausgestaltung des Meldeverfahrens, wie z.B. Vereinfachungen und Abwandlungen des Meldeverfahrens sowie branchenbezogene Besonderheiten, im Rahmen einer Rechtsverordnung zu regeln.

Gemäß § 17 MiLoG-E i. V. m. § 2a des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) sind Arbeitgeber des Speditions-, Transport- und Logistikgewerbes zukünftig verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei der Durchführung ihrer Prüfungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung verfolgt die FKS insgesamt einen ganzheitlichen Ansatz. Jede Prüfungsmaßnahme deckt daher alle infrage kommenden einschlägigen rechtlichen Regelungen ab. Die FKS prüft das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe bereits jetzt im Rahmen ihres gesetzlichen Prüfauftrags nach dem SchwarzArbG. Ab dem 1. Januar 2015 wird diese Prüfung um die Mindestlohnprüfung nach § 14 MiLoG-E ergänzt.

Das für die Kontrolltätigkeit der FKS federführend zuständige BMF hat mit den Arbeitgeberverbänden des Speditions-, Transport- und Logistikgewerbes und mit der Gewerkschaft ver.di ein Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung geschlossen. Dabei handelt es sich um einen regelmäßig stattfindenden Austausch von BMF, Zoll und Sozialpartnern zu praktischen Fragen des Gesetzesvollzugs. Fragen zur Anwendung und Umsetzung des MiLoG sowie zu Kontrollen der FKS können im Rahmen der regelmäßig tagenden Arbeitskreise des Bündnisses unter Beteiligung des BMAS erörtert werden.

37. Abgeordneter
Stephan
Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung die Überwachung und Kontrolle des Mindestlohns in der Transportwirtschaft durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), und wenn nein, wen will die Bundesregierung dann mit dieser Aufgabe betrauen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juni 2014

Für die Prüfung der Einhaltung der Verpflichtung von Arbeitgebern zur Zahlung des Mindestlohns sind nach § 14 MiLoG-E die Behörden der Zollverwaltung zuständig. Durch das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz), durch dessen Artikel 1 das MiLoG eingeführt werden soll, wird der im SchwarzArbG normierte Prüfauftrag der Behörden der Zollverwaltung um die Prüfung der Einhaltung der Pflichten des Arbeitgebers nach dem MiLoG ergänzen (Artikel 3 des Tarifautonomiestärkungsgesetzes). Damit können die Behörden der Zollverwaltung über die Vorschrift des § 2 Absatz 2 SchwarzArbG bei ihren Prüfungen die Unterstützung der dort aufgeführten sog. Zusammenarbeitsbehörden in Anspruch nehmen. Eine solche Zusammenarbeitsbehörde ist gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8a SchwarzArbG bereits jetzt auch das BAG.

38. Abgeordneter
Markus
Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung rechtlich zulässig, dass Personen die abschlagsfreie Rente ab 63 trotz des Bezugs von Arbeitslosengeld I in den letzten zwei Jahren vor Rentenzugang, der nicht durch eine Insolvenz oder eine vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers verursacht wurde, in Anspruch nehmen können, weil sie neben dem Bezug von Arbeitslosengeld I eine geringfügige Beschäftigung (z. B. einen Minijob) ausüben bzw. ausgeübt haben, und inwiefern wird sich vor diesem Hintergrund trotz der Nichtanrechnung von Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs auf die Wartezeit von 45 Jahren in den letzten zwei Jahren vor Rentenzugang die Gesamtzahl der gut 3 Millionen Begünstigten bis 2030 (siehe die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu den Fragen 13 und 14 auf Bundestagsdrucksache 18/629) verändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 24. Juni 2014

Die beschriebene Gestaltung, wonach die letzten zwei Jahre auf die Wartezeit von 45 Jahren bei der Altersrente für besonders langjährig Versicherte angerechnet werden, wenn neben dem Bezug von Arbeitslosengeld ein versicherungspflichtiger Minijob ausgeübt wird, ist bereits nach geltendem Recht möglich. Für die Beiträge für Versicherte, die in einer geringfügigen Beschäftigung rentenversicherungspflichtig sind (gesetzlicher Regelfall), gelten insoweit keine Besonderheiten. Sie sind reguläre Pflichtbeiträge und zählen bei der Wartezeit von 45 Jahren mit, unabhängig davon, ob zeitgleich auch andere, bei der Wartezeit zu berücksichtigende oder nicht zu berücksichtigende rentenrechtliche Zeiten zurückgelegt worden sind.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, von einer relevanten Anreizwirkung der beschriebenen Fallgestaltung auszugehen. Dass diese Gestaltung in der Lebenswirklichkeit tatsächlich in nennenswertem Umfang angewendet wird, erscheint wenig wahrscheinlich. Daher ist auch von keiner nennenswerten Änderung der prognostizierten Begünstigtenzahl auszugehen.

39. Abgeordneter

Markus

Kurth

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der IG Bauen-Agrar-Umwelt, ein flexibles Altersübergangsgeld (Altersflexi-Geld) einzuführen, um den besonders belasteten Beschäftigten, die dennoch keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben, die Weiterbeschäftigung in Teilzeit zu ermöglichen, und welche Einnahmen durch verlängerte Erwerbsphasen würden dem Altersflexi-Geld gegenüberstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Juni 2014

Die Bundesregierung stimmt darin überein, dass die Rahmenbedingungen für altersgerechtes Arbeiten stimmen müssen. Da es sich bei den Tätigkeiten in besonders belastenden Berufen um überwiegend schwere, körperliche Tätigkeiten handelt, die einen vollschichtigen Einsatz im Alter erschweren, gilt es insbesondere, die betriebliche Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung den Lebensphasen anzupassen, Maßnahmen zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken zu ergreifen und rechtzeitige Berufs- und Tätigkeitswechsel durch Weiterbildung zu flankieren. Den Betriebs- und Tarifvertragsparteien kommt hier eine zentrale Rolle zu. Die Bundesregierung hat mit der Teilzeitarbeit, der Altersteilzeit sowie den Regelungen zu Arbeitszeitkonten Möglichkeiten geschaffen, um die Arbeitszeit an eine verminderte Leistungsfähigkeit im Alter anpassen zu können.

40. Abgeordneter
Markus
Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern würde sich an der Einschätzung der Bundesregierung, dass die Entbindung von der Beitragspflicht für Arbeitgeber bei einer Beschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze zu Wettbewerbsverzerrungen und Ungleichbehandlungen auf dem Arbeitsmarkt führen würde (siehe die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 18/946), etwas ändern, wenn dieser Vorschlag der sog. Flexi-Rente keine Anwendung auf geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) findet, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, abgesehen von der im sog. Rentenpaket vereinbarten Verlängerungsmöglichkeit eines Beschäftigungsverhältnisses über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus, Arbeitnehmern und Arbeitgebern das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses nach Erreichen der Regelaltersgrenze insofern rechtlich zu erleichtern, dass für die Zeit nach dem Rentenzugang eine befristete Beschäftigung für Rentnerinnen und Rentner auch ohne sachlichen Grund nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes möglich wäre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 25. Juni 2014

An der Einschätzung der Bundesregierung an den arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Zielstellungen der beitragsrechtlichen Regelungen zum Arbeitgeberanteil für Beschäftigte nach Erreichen der Regelaltersgrenze im Recht der Arbeitsförderung bzw. für Beschäftigte mit Bezug einer Altersvollrente im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ändert sich nichts, auch wenn geringfügige Beschäftigungen (sog. Minijobs) hierbei nicht betrachtet werden. Es wird insoweit auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 18/946 verwiesen.

Mit der Neuregelung des § 41 Satz 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch wurde dem Flexibilisierungsanliegen Rechnung getragen.

41. Abgeordneter Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Personen bzw. Verbände werden der am 30. Juni 2014 erstmals tagenden Arbeitsgruppe "Flexible Übergänge in den Ruhestand – Mögliche Ansätze zur Verbesserung des geltenden Rechts" angehören, und welche Themen, über die im Entschließungsantrag auf Bundestagsdrucksache 18/1507 genannten hinaus, werden in der Arbeitsgruppe behandelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 27. Juni 2014

Die Verbesserung des rechtlichen Rahmens für einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Der Aufforderung des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag (Bundestagsdrucksache 18/1507), bis zum Herbst dieses Jahres erste Vorschläge zu flexiblen Übergängen in den Ruhestand zu erarbeiten, wird die Bundesregierung zeitnah nachkommen.

Die erste konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe "Flexible Übergänge in den Ruhestand" hat am 26. Juni 2014 stattgefunden. An dieser Sitzung haben Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Bundesregierung teilgenommen. Eine Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Verbände an dieser Sitzung war nicht vorgesehen.

Gegenstand der Arbeitsgruppe waren die in dem Entschließungsantrag genannten Themen.

42. Abgeordnete
Beate
Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung verschiedener Tischlerverbände, dass diese durch die neue im Entwurf des Tarifautonomiestärkungsgesetzes geplante Konkurrenzregelung (Ergänzung in § 5 Absatz 4 des Tarifvertragsgesetzes) auch an die Tarifverträge über gemeinsame Einrichtungen im Baugewerbe gebunden sind und somit in die SOKA-BAU einzahlen müssten, obwohl sie Kraft ihrer Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband an andere speziellere Tarifverträge des Tischlerhandwerks gebunden sind (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juni 2014

Die Bundesregierung teilt diese Befürchtung nicht. Gemeinsame Einrichtungen sind nur funktionsfähig, wenn die zugrunde liegenden Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt und damit alle Arbeitgeber im Geltungsbereich einbezogen werden. Zu dieser Zielsetzung der Allgemeinverbindlicherklärung stünde es im Widerspruch, wenn die an einen anderen Tarifvertrag gebundenen Arbeitgeber nicht erfasst würden. Daher sieht der Regierungsentwurf des Tarifautonomiestärkungsgesetzes vor, dass sich Arbeitgeber an einen solchen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag zu gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien auch dann zu halten haben, wenn eine anderweitige Tarifbindung besteht (§ 5 Absatz 4 Satz 2 des Tarifvertragsgesetzentwurfs). Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen, die keine gemeinsame Einrichtung betreffen, kommt auch weiterhin keine Vorrangwirkung zu.

Eine Vorrangregelung besteht bereits für allgemeinverbindliche Tarifverträge zu Urlaubskassenregelungen nach § 8 Absatz 2 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, soweit – wie bei der Urlaubskasse des Baugewerbes (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft) – die Voraussetzungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfüllt sind.

Im Übrigen stellt sich die Frage der verdrängenden Wirkung von allgemeinverbindlichen Sozialkassentarifverträgen nur, wenn Arbeitgeber sowohl an diese als auch an andere Tarifverträge gebunden sind. Die Tarifverträge des Baugewerbes enthalten differenzierte Regelungen zur Einschränkung ihres Geltungsbereichs gegenüber anderen Tarifverträgen.

Die Allgemeinverbindlicherklärungen der Tarifverträge des Baugewerbes ergehen mit der sog. großen Einschränkungsklausel. Hierbei handelt es sich um autonom zwischen den beteiligten Tarifvertragsparteien ausgehandelte Vereinbarungen hinsichtlich der Abgrenzung der fachlichen Anwendungsbereiche der einschlägigen Tarifverträge, so wie sie gegenwärtig Bestandteil der Neunten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe ist. Die Vorrangre-

gelung in § 5 Absatz 4 Satz 2 des Tarifvertragsgesetzentwurfs lässt die autonom zwischen den beteiligten Tarifvertragsparteien ausgehandelten Vereinbarungen – wie beispielsweise die "große Einschränkungsklausel" im Baugewerbe – unberührt. Die Rechtsnormen eines Tarifvertrages, der mit Einschränkungen für allgemeinverbindlich erklärt wurde, finden deshalb auf diejenigen unter seinen Geltungsbereich fallenden Arbeitgeber keine Anwendung, die von der Einschränkungsklausel erfasst werden. Die "große Einschränkungsklausel" wird auch weiterhin die Abgrenzung zwischen den fachlichen Geltungsbereichen im Bereich des Baugewerbes regeln.

43. Abgeordnete
Azize
Tank
(DIE LINKE.)

Mit welchen Schlussfolgerungen wurde das Treffen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem polnischen Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik am 17. Juni 2014 in Berlin bezüglich der Zahlbarmachung von Ghetto-Renten nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto an bislang von den Auszahlungen ausgeschlossenen Ghetto-Beschäftigten mit Wohnsitz in Polen beendet, und welche konkreten Schritte, ggf. in welcher Zeitfolge, gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass in diesem Zusammenhang notwendige Absprachen zwischen den zuständigen Bundesressorts zügig durchgeführt werden, damit die diesbezüglich im Raum stehenden deutsch-polnischen Vereinbarungen bereits im September 2014 anlässlich der deutsch-polnischen Regierungskonsultationen von beiden Seiten unterzeichnet werden können, damit der Weg frei gemacht wird für eine schnelle beiderseitige Ratifikation der Vereinbarungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 26. Juni 2014

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik der Republik Polen haben am 17. Juni 2014 die Orientierungsgespräche zur Zahlbarmachung von Ghetto-Renten nach Polen erfolgreich abgeschlossen. Beide Seiten werden nun zügig die jeweils innerstaatlich erforderlichen Konsultationen mit dem Ziel einleiten, Regierungsverhandlungen zum Abschluss eines Abkommens zum Export dieser Leistungen nach Polen zu führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

44. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie stellte sich zuletzt nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung der Bienenvölker in Deutschland (inklusive Mortalitätsraten) dar, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Reduktion der Mortalitätsraten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 25. Juni 2014

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, in welchem Maße sich die Anzahl der Bienenvölker in Deutschland entwickelt. Die Anschaffung oder auch die Abgabe von Bienenvölkern liegt im Ermessen der einzelnen Bienenhalter. Zwar hat jeder, der Bienen halten will, nach § 1 der Bienenseuchenverordnung dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker anzuzeigen, doch die Durchführung dieser Vorschrift liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung auch keine Kenntnis darüber, wie sich das Maß für die auftretenden Todesfälle, bezogen auf die Gesamtzahl der Bienen (Mortalitätsrate) in Deutschland verändert.

Aufgrund des in Deutschland seit vielen Jahren etablierten Deutschen Bienenmonitorings sind jedoch Tendenzen zur Änderung der periodisch auftretenden Völkerverluste anhand einer ausgewählten Stichprobe bekannt (vgl. Tabelle).

Tabelle: Winterverluste 2012/2013 bezogen auf die Monitoringvölker (n ~ 1 100) im Vergleich mit den Vorjahren (* errechnet aus Völkerzahl).

	Völker im	Völker im	Verlust %
	Herbst	Frühjahr	-
2012/2013*	1.113	966	13,3
2011/2012*	1.106	959	13,3
2010/2011*	1.131	1019	9,9
2009/2010*	1.115	964	13,5

Nach diesen aktuellen Zahlen bewegen sich die periodisch auftretenden Völkerverluste (Winterverluste) zwischen 9,9 Prozent (2010/2011) und 13,5 Prozent (2009/2010) in der untersuchten Population.

45. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche inhaltlichen Änderungen beinhaltet die Neufassung des Leitfadens "Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Wasser" (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Juni 2014), und erachtet die Bundesregierung diesen Leitfaden als ausreichend, um unerwünschte Arzneimittelanwendungen und -wirkungen (z. B. dauerhafte subtherapeutische Antibiotikazufuhr über das Trinkwasser bei Nutztieren) zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 25. Juni 2014

Die wesentliche Änderung des Leitfadens besteht in dem vom Tierhalter im Zusammenwirken mit dem Tierarzt zu erstellenden betriebsindividuellen Risikomanagementplan. Dessen Ziel ist die Feststellung kritischer Punkte im Hinblick auf die

- Erreichbarkeit der wirksamen Dosis,
- Vermeidung von Verschleppung,
- Gewährleistung von Anwendersicherheit sowie
- Umweltauswirkungen.

Er soll dementsprechend auch Angaben zu Kontrollmöglichkeiten kritischer Punkte in den genannten Bereichen enthalten.

Tierärzte sollen orale Fertigarzneimittel erst abgeben, wenn der Risikomanagementplan vorhanden und vom Tierarzt akzeptiert ist.

Weitere Änderungen betreffen die Fortbildung für Tierärzte und Tierhalter, die Installation von Dosiereinrichtungen, die Vermeidung von Lagerung von Mischungen zwischen oralen Fertigarzneimitteln und Futtermitteln, die Behandlung von erkrankten Tieren erst nach der beendeten Fütterung des gesunden Tierbestandes sowie die Beschaffenheit von Wasserleitungen. Der Leitfaden dient der Verbesserung der ordnungsgemäßen Anwendung von oral anzuwendenden Arzneimitteln und soll die Eigenverantwortung konkretisieren.

46. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis des Bundesinstituts für Risikobewertung, dass von im Chlorbad desinfiziertem Geflügelfleisch keine Gesundheitsgefährdungen für Verbraucherinnen und Verbraucher ausgehen (vgl. Report Mainz vom 10. Juni 2014, www.swr.de/report/geht-es-beim-kampf-gegen-usgefluegelimporte-tatsaechlich-umverbraucherschutz-angst-vor-dem-chlorhuhn/-/id=233454/did=13320470/nid=233454/

18p75mh/index.html), insbesondere für das System der Lebensmittelsicherheit in der Bundesrepublik Deutschland sowie für die Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 20. Juni 2014

In der Europäischen Union darf nur Trinkwasser zur Reinigung von Geflügelfleisch verwendet werden. Hintergrund dieser Regelung ist das Primat der Prozesshygiene. Das heißt, dass Mittel zur Oberflächenbehandlung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs nicht dazu eingesetzt werden dürfen, etwaige Hygienemängel zu verschleiern, sondern nur dazu dienen, die geltenden Hygienemaßnahmen zweckmäßig zu ergänzen.

Dieser Grundsatz steht für Deutschland nicht zur Disposition.

Die von den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Zulassung von Chlorverbindungen zur Oberflächenbehandlung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs vorgebrachten Bedenken zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2008 im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit und Auswirkungen auf mikrobielle Resistenzen konnten bisher nicht ausgeräumt werden.

Hinsichtlich des derzeit verhandelten TTIP zwischen der Europäischen Union und den USA ist die klare Vorgabe des Verhandlungsmandats für die Europäische Kommission hervorzuheben. Danach ist das europäische Verbraucherschutzniveau nicht verhandelbar. Dieser "rote Faden" zieht sich durch das gesamte Verhandlungsmandat und wurde von der Europäischen Kommission allenthalben betont. Importe aus den USA in die Europäische Union müssen auch künftig den europäischen Normen entsprechen. Wie die europäischen Regelungen ausgestaltet sind, wird sich auch weiterhin nach dem europäischen Gesetzgebungsverfahren richten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordneter
Jan van
Aken
(DIE LINKE.)

An welche Länder wurden im Jahr 2013 welche Rüstungsgüter der Bundeswehr abgegeben (bitte unter Angabe des jeweiligen Wertes)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 26. Juni 2014

In die Abgabevereinbarungen mit den Empfängerstaaten sind überwiegend Bestimmungen zur Vertraulichkeit der Informationen aufgenommen, so dass die Inhalte nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen. Durch die Einstufung "VS – Nur für den Dienstgebrauch" sind die Angaben damit gemäß § 2 Absatz 5 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und werden zur Einsichtnahme bei der zuständigen Stelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

48. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.)

Gab es beim Bundeswehreinsatz in Afghanistan bislang Hinweise auf Prostitution von Bundeswehrangehörigen oder von für die Bundeswehr tätigen Ortskräften, und liegen insbesondere Erkenntnisse dazu vor, ob sich Angehörige der Bundeswehr in Mazar-e-Sharif prostituiert haben, gab es zwischen dem 1. Oktober 2009 und dem 31. März 2010 oder zu irgendeinem anderen Zeitpunkt in Mazar-e-Sharif Vorkommnisse, die den Verdacht auf Prostitution von Bundeswehrsoldaten oder -soldatinnen, darunter ein oder zwei weiblichen Bundeswehrsanitätsfeldwebeln aus dem Camp Marmal, nahelegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. Juni 2014

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen Erkenntnisse zu einer Eingabe an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vor, in der im Zusammenhang mit dem ISAF-Einsatz behauptet wurde, dass es im Bereich der deutschen Einsatzliegenschaft Mazar-e-Sharif zu Fällen von Prostitution durch eine Angehörige des Deutschen Einsatzkontingents ISAF gekommen sein soll. Im Zuge der Eingabebearbeitung konnte die Behauptung des Petenten allerdings nicht erhärtet werden. Der Petent räumte schließlich selbst ein, dass sein Vorbringen in der Eingabe lediglich auf einem Gerücht basierte.

Weitere Informationen oder Erkenntnisse über Sachverhalte der Prostitution, die insbesondere den Zeitraum vom 1. Oktober 2009 bis 31. März 2010 betreffen, liegen nicht vor.

Über afghanische Ortskräfte des Deutschen Einsatzkontingents ISAF liegen diesbezüglich ebenfalls keine Hinweise oder Erkenntnisse vor.

49. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.)

Welche Disziplinarverfahren, Vorermittlungen bzw. Disziplinarmaßnahmen gab es im Kontext solcher Vorfälle, insbesondere, wie verliefen diese, wurde ein sog. Besonderes Vorkommnis festgestellt, kam es zur Repatriierung von Personen, und welche Maßnahmen hat die Bundeswehr ergriffen, um eine Wiederholung entsprechender Vorfälle zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. Juni 2014

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen über den in der Eingabe geschilderten Vorfall keine Unterlagen oder Erkenntnisse über disziplinare Ermittlungen vor, die wegen des genannten Verdachts vorgenommen worden sein könnten, beziehungsweise über daraus resultierende Disziplinarmaßnahmen oder vorzeitige Beendigungen einer besonderen Auslandsverwendung (sog. Repatriierung).

Über ein entsprechendes Besonderes Vorkommnis auf der Grundlage der Zentralen Dienstvorschrift 10/13 liegen somit keine Erkenntnisse vor.

50. Abgeordneter

Dr. Alexander S.

Neu

(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse besitzt das Bundesministerium der Verteidigung über größere Geldsummen, die bei einer bzw. einem Bundeswehrangehörigen sichergestellt wurden und die aus Prostitution stammen könnten, und wurden diese ggf. sichergestellt bzw. was geschah mit diesen Geldsummen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. Juni 2014

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen keine Erkenntnisse über sichergestellte Geldsummen in dem angefragten Zusammenhang vor. Ebenso liegen beim Bundesministerium der Finanzen keine Erkenntnisse über größere Geldsummen vor, die in einem Zusammenhang mit dem geschilderten Szenario stehen könnten und im Zuge der Einreise nach Deutschland sichergestellt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

51. Abgeordneter

Jörn

Wunderlich

(DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Abschlussbericht der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen vorlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 25. Juni 2014

Wie durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig am 4. Juni 2014 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages angekündigt, beabsichtigt die Bundesregierung, den Abschlussbericht der Prognos AG zur Gesamtevaluation im zweiten Halbjahr 2014 zu veröffentlichen.

52. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung den Bericht aus der "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 23. Mai 2014 bestätigen, dass für den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" weitere Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro nötig sind, um alle Betroffenen, die sich gemeldet haben, zu entschädigen, und seit wann ist dies der Bundesregierung bzw. der Bundesministerin Manuela Schwesig bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 26. Juni 2014

Die Entwicklung der Anmeldezahlen und die Inanspruchnahme von Leistungen des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Fonds Heimerziehung West) durch betroffene ehemalige Heimkinder wird durch den zuständigen Lenkungsausschuss laufend beobachtet. Der Lenkungsausschuss hat bereits festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Entwicklung des Fonds zusätzliche Mittel ab 2015 zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Höhe der Aufstockung kann erst nach Ablauf der Frist, in der sich Betroffene beim Fonds Heimerziehung West gemeldet haben müssen (31. Dezember 2014), auf Basis der dann feststehenden Zahl potentieller Leistungsempfängerinnen und -empfänger berechnet werden.

Über diesen Sachverhalt hat die Bundesministerin Manuela Schwesig in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2014 sowie in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2014 informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

53. Abgeordneter
Dr. Harald
Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form und mit welchem Inhalt will die Bundesregierung die Organvergabe an sog. Non-Residents seitens deutscher Transplantationszentren zukünftig regeln, nachdem die Vermittlungsstelle Eurotransplant die Fünf-Prozent-Regel aufgehoben hat (Süddeutsche Zeitung vom 30. Mai 2014)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 24. Juni 2014

Es liegt in der Verantwortung der Transplantationszentren, auf der Grundlage des Transplantationsgesetzes nach Regeln, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Notwendigkeit und Erfolgsaussicht, über die Aufnahme von Patientinnen und Patienten in die Wartelisten zu entscheiden. Die Entscheidungen werden seit 2013 im Rahmen interdisziplinärer Transplantationskonferenzen, an denen mindestens sechs Ärzte teilnehmen, getroffen. Eine Änderung des Transplantationsgesetzes ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

54. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Wie viele Arbeitsunfälle wurden seit Baubeginn auf dem Gelände des künftigen Flughafens Berlin-Brandenburg "Willy Brandt" (BER) registriert (bitte nach tödlichen, schweren und leichten Unfällen aufschlüsseln), und wie verhält sich die Häufigkeit von Arbeitsunfällen auf dem BER-Gelände zur Häufigkeit von Arbeitsunfällen insgesamt und in der Baubranche im selben Zeitraum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 23. Juni 2014

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH teilt hierzu mit:

"Seit Baubeginn im Jahr 2007 gab es auf der Baustelle des künftigen Flughafen BER insgesamt 312 Unfälle, wovon 261 meldepflichtig waren.

Im Vergleich zu den bundesweit gemeldeten Unfallzahlen auf Baustellen liegt die Baustelle des BER weit unterhalb der Durchschnittszahlen."

55. Abgeordneter
Matthias
Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit der neuen "Schall 03" den durchschnittlichen Fahrflächenzustand analog zum "Besonders überwachten Gleis" (BüG) definieren (bitte unter Angabe des Definitionsinhalts)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 23. Juni 2014

Die in der "Schall 03" (2012) festgelegten Emissionswerte beruhen auf der Auswertung einer Vielzahl von Messwerten. Diese wurden auf Gleisen gemessen, die von dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen planmäßig unterhalten und gepflegt wurden. Innerhalb einer unvermeidbaren Streubreite beruht der Standardemissionswert daher auf einem durchschnittlichen Fahrflächenzustand und bildet die reale Emission angemessen ab.

Höhere Anforderungen an den Fahrflächenzustand werden durch das Verfahren "Besonders überwachtes Gleis" geregelt. Dabei werden im Planfeststellungsverfahren Auflagen zur Überwachung und Instandhaltung festgelegt, die das Eisenbahninfrastrukturunternehmen erfüllen muss. Sollte sich zukünftig die Notwendigkeit ergeben, über die bisherige Festlegung hinaus den Fahrflächenzustand umfassender und detaillierter zu definieren, wird die Bundesregierung Vorarbeiten aufnehmen, die zu einer späteren Rechtsetzung führen.

56. Abgeordneter
Matthias
Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung als verbindlichen Teil der neuen "Schall 03" einen ausführlichen Erläuterungsbericht mit Rechenbeispielen und -anleitungen vorlegen, um Interpretationsfehler bei der Anwendung zu vermeiden (bitte unter Angabe des beabsichtigten Datums der Veröffentlichung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 23. Juni 2014

Der Erläuterungsbericht mit Testaufgaben wird derzeit erarbeitet. Die Fertigstellung ist zum Ende des dritten Quartals 2014 geplant.

57. Abgeordneter Ingbert Liebing (CDU/CSU)

Welche Beträge sind aus dem Bundeshaushalt auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit Zweckbindung bzw. als Entflechtungsmittel ohne Zweckbindung seit 2008 nach Schleswig-Holstein geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juni 2014

Dem Land Schleswig-Holstein wurden aus dem Bundesprogramm für die Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) – GVFG-Bundesprogramm – im Zeitraum von 2008 bis 2013 Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 21 Mio. Euro gewährt.

Die Finanzzuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein betrugen in diesem Zeitraum 259,518 Mio. Euro.

58. Abgeordneter Ingbert Liebing (CDU/CSU)

Welche Beträge werden voraussichtlich aus dem Bundeshaushalt auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit Zweckbindung bzw. als Entflechtungsmittel ohne Zweckbindung nach der Finanzplanung der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2019 nach Schleswig-Holstein fließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juni 2014

Das GVFG-Bundesprogramm wird jährlich fortgeschrieben, derzeit ist für die Laufzeit des GVFG-Bundesprogramms bis zum Jahr 2018 für das Land Schleswig-Holstein ein Betrag von ca. 12 Mio. Euro vorgesehen. Die Einplanung für das Jahr 2019 wird erst mit der nächsten Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms im Jahr 2015 festgelegt.

Die Finanzzuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein werden zwischen 2014 und 2019 insgesamt 259,518 Mio. Euro betragen. Hierzu sei darauf verwiesen, dass die aufgabenbereichsbezogene Zweckbindung ab dem 1. Januar 2014 entfallen ist; lediglich die investive Zweckbindung bleibt bestehen.

59. Abgeordnete
Tabea
Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieso ist im ersten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans der sechsspurige Ausbau der A 643 angeführt, obwohl eine unter ökologischen sowie Mobilitätsaspekten sinnvollere 4+2-Lösung als Kompromiss zwischen Kommunal- und Landespolitik sowie Bürgerinitiativen festgelegt und angemeldet wurde, und warum setzt sich die Bundesregierung über den Willen der vor Ort Beteiligten hinweg?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 26. Juni 2014

Der sechsstreifige Ausbau zuzüglich Seitenstreifen der A 643, Abschnitt Autobahnkreuz (AK) Wiesbaden-Schierstein bis Autobahndreieck (AD) Mainz, ist im derzeit geltenden Bedarfsplan für die

Bundesfernstraßen in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft.

Die in dem genannten Autobahnabschnitt enthaltene Rheinbrücke Schierstein muss aufgrund ihres baulichen Zustandes erneuert werden und wird entsprechend den Vorgaben des geltenden Bedarfsplans sechsstreifig zuzüglich Seitenstreifen ausgebaut. Die Maßnahme ist seit September 2013 in Bau. Damit der Verkehr während der Bauzeit weiterhin über die bestehende Rheinbrücke Schierstein fließen kann, wird die Richtungsfahrbahn Wiesbaden-Mainz der neuen Rheinbrücke Schierstein unterstromseitig der vorhandenen Rheinbrücke in neuer Lage errichtet. Dementsprechend wird die Planung sechsstreifig zuzüglich Seitenstreifen und in neuer Lage auf der rheinland-pfälzischen Seite fortgeführt.

Nach den geltenden Regelwerken kommt für die prognostizierten Verkehrsbelastungen nur ein sechsstreifiger Autobahnquerschnitt mit Seitenstreifen infrage, um dieses Verkehrsaufkommen sicher und leistungsfähig zu bewältigen. Vor dem Hintergrund, dass die vor Ort vorhandene rund 1 km lange Vorlandbrücke auch im Fall der sog. 4+2-Lösung mit großem Aufwand verbreitert werden muss und ein sechsstreifiger Ausbau der Vorlandbrücke zuzüglich Seitenstreifen nicht wesentlich aufwendiger ist, wird eine 4+2-Lösung zudem als unwirtschaftlich bewertet.

Der geplante sechsstreifige Ausbau vom AK Wiesbaden-Schierstein bis zum AD Mainz ist im Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Mai 2014 an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages in der Kategorie Laufende Vorhaben enthalten.

60. Abgeordnete
Tabea
Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung an der Nord- und Westumfahrung bei Trier fest, obwohl auf Landesebene durch beispielsweise die Stärkung von regionalen Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) alternative regionale Lösungen gefunden wurden, und wieso wird diesen Bemühungen bei dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans nicht Rechnung getragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 26. Juni 2014

Die beiden Straßenneubauprojekte A 64, Nordumfahrung Trier, und B 51, Westumfahrung Trier, werden im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 getrennt voneinander neu bewertet. Die dafür erforderlichen Daten und Unterlagen wurden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) von der dafür zuständigen Auftragsverwaltung (AV) Rheinland-Pfalz (RP) zur Verfügung gestellt. Die AV RP hat jedoch keine Variante zur Bewertung vorgelegt, in der mithilfe einer Stärkung von regionalen ÖPNV-Projekten ein Verzicht auf die Nord- und/oder Westumfahrung möglich erscheinen könnte.

Die für eine Bewertung infrage kommenden Straßenbauprojekte – darunter auch die genannten Straßenneubauprojekte – werden zurzeit seitens des BMVI mithilfe externer Gutachter einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und nachfolgend gesamtwirtschaftlich bewertet. Diese führt im Ergebnis zu einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV), das ein Maß für die Wirtschaftlichkeit eines Projektes ist.

Danach ist es Aufgabe der Bundesregierung, im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung bzw. des Deutschen Bundestages im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für ein Fernstraßenausbauänderungsgesetz mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte in "Vordringlicher Bedarf" oder "Weiterer Bedarf" festzulegen. Bei dieser Reihung ist nicht nur das für die Wirtschaftlichkeit maßgebliche NKV entscheidend. Es sind auch netzkonzeptionelle, raumordnerische, städtebauliche und ökologische Aspekte einzubeziehen.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbaugesetzes.

61. Abgeordneter
Markus
Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche dringlichsten Straßenbaumaßnahmen wurden der Bundesregierung durch die saarländische Landesregierung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 gemeldet, und wann fanden in jüngster Zeit Abstimmungs- und Erörterungstermine mit der saarländischen Landesregierung zur Erstellung des Entwurfs für den Bundesverkehrswegeplan 2015 statt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 20. Juni 2014

Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden von der saarländischen Straßenbauverwaltung für eine Bewertung zum BVWP 2015 gemeldet:

- A 1, von der A 623, Saarbrücken bis zur A 1
- A 623, Lückenschluss zur A 620 Saarbrücken
- B 51n, Ortsumgehung (OU) Saarlouis-Roden
- B 268n, OU Nunkirchen
- B 269, OU Lebach
- B 269n, OU Saarlouis-Fraulautern
- B 269n, OU Nalbach
- B 423n, OU Schwarzenbach und Schwarzenacker.

Das Projekt A 8, Erweiterung auf vier Fahrstreifen zwischen den Anschlussstellen Merzig/Wellingen und Merzig/Schwemlingen, zählt zu den laufenden Vorhaben (Maßnahmen des Bedarfsplans 2004, die im neuen BVWP nicht mehr untersucht werden, sondern im Bezugsfall des neuen BVWP vorhanden sind) und wird daher nicht mehr bewertet.

Wie im "Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015" angekündigt, wurden die vorgeschlagenen Projekte zwischenzeitlich im Internet veröffentlicht.

Mit der saarländischen Auftragsverwaltung (AV SL) fanden Mitte des vergangenen Jahres Gespräche zur Erläuterung der von der AV SL zu liefernden Daten und Unterlagen sowie des Anmeldeprozesses der Straßenbaumaßnahmen zur Bewertung für den BVWP 2015 statt. Die nächsten Abstimmungsgespräche sollen noch im Sommer dieses Jahres stattfinden.

62. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weshalb schlägt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der neuen "Schall 03" nicht entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD "Regelungen für verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz an Bundesfernstraßen, Bundesschienenwegen und Flughäfen" (S. 30) vor, und bis wann wird sie einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 24. Juni 2014

Mit dem Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode wurde vereinbart, den Schutz vor Verkehrslärm deutlich zu verbessern, Regelungen für verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen zu treffen sowie den Gesamtlärm von Straße und Schiene als Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen heranzuziehen.

Zur zügigen Umsetzung des Koalitionsvertrags soll in einem ersten Schritt zunächst eine effiziente und in überschaubarer Zeit realisierbare Lösung für die Lärmsanierung in Bündelungslagen von Straßen in der Baulast des Bundes und Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes vorbereitet werden. Dabei sollen die bestehenden Instrumente und Regelungen zur Lärmsanierung genutzt werden.

Ein Zusammenhang mit der Fortschreibung der "Schall 03" wird nicht gesehen, da es für Regelungen zum verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz aus vorgenannten Gründen nicht zwingend einer erneuten Anpassung der Verfahren für die Berechnung von Schallimmissionen an Schienenwegen bedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

63. Abgeordnete
Annalena
Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bezugnehmend auf die mündliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Florian Pronold, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 18/38) am 4. Juni 2014 frage ich die Bundesregierung, was konkret die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel "anderes und wahrscheinlich auch Wichtigeres machen wird", während andere Staats- und Regierungschefs - wie u. a. der USA, Frankreichs oder Großbritanniens schon angekündigt bzw. erwogen haben - zum Klimagipfel des VN-Generalsekretärs nach New York reisen, und wann entscheidet sich der Terminplan der Bundesregierung für diese Tage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 24. Juni 2014

Termine der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel unterfallen dem Kernbereichsschutz der exekutiven Eigenverantwortung. Auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Informationsinteresses gibt die Bundesregierung daher grundsätzlich keine Auskunft zu Terminen der Bundeskanzlerin, die über die unter anderem in den wöchentlich erfolgenden Termininformationen des Regierungssprechers hinausgehen. Das gilt auch für den vorliegenden Fall.

64. Abgeordnete
Heidrun
Bluhm
(DIE LINKE.)

Wie ist der Vorbereitungsstand zur geplanten Evaluierung des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost, das 2016 planmäßig in seiner aktuellen Form auslaufen soll, und welche zentralen Fragestellungen und konkreten Vorgaben sollen in der Evaluierung berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 20. Juni 2014

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, die bewährten Stadtumbauprogramme perspektivisch (unter Einhaltung des Solidarpaktes, Korb II) zu einem einheitlichen, inhaltlich aufgewerteten und integrierten Stadtumbauprogramm zusammenzuführen.

Die Zusammenführung soll auf der Grundlage einer gemeinsamen Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und West erfolgen.

Das Evaluierungskonzept einschließlich der zentralen Fragestellungen wird zurzeit erarbeitet.

65. Abgeordnete
Heidrun
Bluhm
(DIE LINKE.)

In welchen Arbeitsschritten und -gremien erfolgt die Evaluierung, und wann ist die Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 20. Juni 2014

Die Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und West soll noch 2014 ausgeschrieben werden. Sie soll von einem Expertenkreis bestehend aus Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und den Verbänden der Wohnungswirtschaft sowie der Mieterverbände begleitet werden.

Der Abschluss der Evaluierung ist für Ende 2015/Anfang 2016 geplant.

66. Abgeordneter
Peter
Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit hält die Bundesregierung bundesweit einheitliche Überwachungsvorschriften für chemische und biologische Messungen der Gewässerqualität für geeignet, um eine aussagefähige Bewertung der Gewässerqualität nach Brüssel melden zu können, und wo werden die Rohdaten der Messungen veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 24. Juni 2014

In der Oberflächengewässerverordnung 2011 (OGewV) werden bundeseinheitliche Regelungen für die Überwachung des chemischen und ökologischen Zustands der Gewässer, die Grundlage der nach Brüssel übermittelten Bewertungen sind, getroffen. Die Untersuchung und Bewertung der Gewässerqualität gehören zu den Aufgaben der Länder. Auch die Veröffentlichung der Messwerte obliegt den Ländern, die diese zum Teil in entsprechenden Berichten herausgeben.

67. Abgeordneter
Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)

Welche Projekte wurden bisher aus dem Städtebauprogramm Denkmalschutz Ost in Erfurt und Weimar gefördert (bitte mit Förderhöhe und Jahreszahl angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 20. Juni 2014

Der Bund unterstützt mit den Bundesfinanzhilfen des Städtebauförderungsprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz die Umsetzung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in den Kommunen. Über die Aufnahme der Gesamtmaßnahmen und die Umsetzung einzelner Projekte innerhalb der Gesamtmaßnahmen entscheidet das Land. Deshalb liegt dem Bund keine Übersicht über die im Programm geförderten Einzelprojekte vor.

Die Stadt Erfurt wurde 1991 mit dem Fördergebiet "Erweiterte Altstadt und gründerzeitliche Innenstadt" (Größe: 207,25 ha) in das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz aufgenommen. Von 1991 bis einschließlich 2013 flossen insgesamt Bundesfinanzhilfen in Höhe von 51,857 Mio. Euro für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes in das Fördergebiet.

Weimar wurde im Jahr 2006 mit dem Fördergebiet "Historische Altstadt" (Größe: 93,5 ha) in den Städtebaulichen Denkmalschutz aufgenommen. Eine Förderung erfolgte in den Jahren 2006 bis 2010, 2012 und 2013. In diesen Jahren flossen Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,067 Mio. Euro in das Fördergebiet.

68. Abgeordneter **Hubertus Zdebel**(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung angesichts der Meldung des Energieversorgungsunternehmens E.ON an das niedersächsische Umweltministerium, dass bis zum 27. Mai 2014 an den Brennelementen im Reaktordruckbehälter neun Drosselfedern aus dem Werkstoff Inconel X-750 gebrochen sind, und – angesichts der noch im Juni dieses Jahres beginnenden Revisionen an den Atomkraftwerken (AKW) Brokdorf und Philippsburg 2 – die Überprüfung der Drosselkörper an anderen AKW-Standorten mit einer GRS-Weiterleitungsnachricht veranlassen und den Einsatz des Werkstoffes Inconel X-750, der sich schon seit 1978 in bundesdeutschen AKWs als brüchig erwiesen hat (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 11/6355), in deutschen Atomkraftwerken untersagen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 20. Juni 2014

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH mit der Erstellung einer Weiterleitungsnachricht zu den Befunden an den Druckfedern von Drosselkörpern beauftragt. In der Weiterleitungsnachricht wird die Prüfung der Drosselkörper mit

Druckfedern aus dem Werkstoff Inconel X-750 in der nächsten Revision empfohlen, um Federbrüche zu detektieren. Die GRS empfiehlt, befundbehaftete Federn gegen solche aus einem gegen interkristalline Spannungsrisskorrosion resistenteren Werkstoff auszutauschen. Über diese einmalige Prüfung hinaus soll zukünftig in jeder Revision eine repräsentative Stichprobe von Drosselkörpern einer Prüfung unterzogen werden. Abhängig von den Ergebnissen der durchgeführten Inspektionen ist die Notwendigkeit eines Austauschs aller Federn aus dem Werkstoff Inconel X-750 gegen solche aus einem für interkristalline Spannungsrisskorrosion weniger anfälligen Werkstoff zu prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

69. Abgeordneter
Kai
Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchem Haushaltstitel wird für das Jahr 2014 der Start der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" finanziert, die laut der Bund-Länder-Vereinbarung zwei Förderphasen (2014 bis 2018 und 2019 bis 2023) umfasst und die auch laut eines Sprechers des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (taz.die tageszeitung vom 17. Juni 2014) in diesem Jahr starten soll, und soll über die Ausschreibung hinaus auch der Förderbeginn im Jahr 2014 liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 26. Juni 2014

Der Programmstart für die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" ist nach Inkrafttreten des Haushalts 2014 und Verabschiedung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2015 geplant. Die Mittel für den Start der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" sind für 2014 in dem Titel 30 02 685 41 "Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens" veranschlagt. Da die Auswahl der Projekte in einem wettbewerblichen zweistufigen Verfahren erfolgen wird, wird der Förderbeginn der Projekte im Jahr 2015 liegen.

70. Abgeordneter Hubert Hüppe (CDU/CSU)

Wie viele Ausbildungsverhältnisse nach § 68 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. § 42m der Handwerksordnung (HwO) wurden in den letzten zehn Jahren (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren) durchgeführt, getrennt nach innerbetrieblicher Ausbildung (auf dem ersten Arbeitsmarkt) und außerbetrieblicher Ausbildung (beispielsweise in Berufsbildungswerken)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 25. Juni 2014

Im Bildungsbericht 2014 wird schwerpunktmäßig über Menschen mit Behinderung im Bildungssystem Stellung genommen.

Im Berufsbildungsgesetz (§ 64 ff. BBiG) und in der Handwerksordnung (§ 42k HwO) ist vorgesehen, dass Menschen mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. Die Art und Schwere der Behinderung eines Menschen entscheidet darüber, welcher Lernort und welche Art der Ausbildung umgesetzt werden kann (z. B. betriebliche Ausbildung, teilbetriebliche Ausbildung, außerbetriebliche Ausbildung).

Für Menschen mit Behinderung, für die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen aus anerkannten Ausbildungsberufen entwickelte Ausbildungsregelungen treffen. Um die notwendige Transparenz und Einheitlichkeit zu sichern, sieht das Gesetz vor, dass solche Regelungen nach Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu gestalten sind (§ 66 BBiG, § 42m HwO). Die zuständigen Stellen können in diesen Fällen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO eigene Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung aufstellen (sog. Kammerregelungen zu theoriereduzierten Ausbildungsordnungen). Auf Basis dieser Regelungen wurden im Jahr 2013 bundesweit 9 454 neue Ausbildungsverträge (Stand 30. September 2013) in theoriereduzierten Ausbildungsgängen für Menschen mit Behinderung abgeschlossen.

Damit sind aber nicht alle Ausbildungsverträge von Menschen mit Behinderung erfasst, die sich für eine Ausbildung im dualen System nach BBiG/HwO entschieden haben, denn Menschen mit Behinderung schließen auch Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ab. Dies ist als Regelfall im BBiG vorgesehen. Entsprechenden Erhebungen und Statistiken (BIBB-Erhebung zum 30. September, Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zum 31. Dezember) erfassen keine personenbezogenen Merkmale zu einer vorliegenden Behinderung. Deshalb kann der Anteil der Menschen mit Behinderung, der sich unter den "Neuverträgen insgesamt" verbirgt, nicht beziffert werden. Eine Unterscheidung zwischen einer inner- und außerbetrieblichen Ausbildung von Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO wird ebenfalls nicht erhoben.

Die Anzahl der Neuverträge in Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO wurde nicht jährlich erhoben.

Folgende Tabelle ist dem Bildungsbericht 2014 entnommen:

Tab. H3-7A: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt und in Berufen für Menschen mit Behinderungen (nach § 66 BBiG/§ 42m HwO) 1995 bis 2012* nach Ausbildungsbereichen

Ausbildungsbereich	1995	2005	2009	2010	2011	2012
Ausbildungsbereich	Anzahl ¹⁾					
		Neuve	rträge insgesamt			
Insgesamt	578.583	559.062	561.171	559.032	565.824	549.003
Industrie und Handel	261.744	319.029	332.232	332.571	342.912	333.183
Handwerk	225.342	162.813	155.589	154.839	152.838	146.592
Freie Berufe	56.970	43.131	40.917	40.860	41.031	41.319
Landwirtschaft	13.491	15.429	15.006	14.253	13.602	13.275
Öffentlicher Dienst	15.915	14.061	13.500	12.960	12.195	11.787
Hauswirtschaft	4.980	4.296	3.924	3.546	3.246	2.847
	Neuvertr	äge in Ausbildung	sberufen nach§ 6	6 BBiG/§ 42m Hw	0	
Insgesamt	9.846	14.898	14.178	12.336	11.625	10.380
Industrie und Handel	3.456	6.261	6.189	5.340	4.983	4.392
Handwerk	3.309	4.338	3.789	3.294	3.051	2.769
Freie Berufe	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaft	963	1.920	1.983	1.716	1.668	1.509
Öffentlicher Dienst	-	-	21	-	-	-
Hauswirtschaft	2.121	2.379	2.196	1.986	1.923	1.710
	in %					
Insgesamt	1,7	2,7	2,5	2,2	2,1	1,9
Industrie und Handel	1, 3	2,0	1,9	1,6	1,5	1,3
Handwerk	1,5	2,7	2,4	2,1	2,0	1,9
Freie Berufe	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaft	7,1	12,4	13,2	12,0	12,3	11,4
Öffentlicher Dienst	-	-	0,2	-	-	-
Hauswirtschaft	42,6	55,4	56,0	56,0	59,2	60,1

^{* 1995} und 2005: Insgesamt einschließlich Seeschifffahrt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik

71. Abgeordneter Hubert Hüppe (CDU/CSU)

Hat die seit 2012 verpflichtende Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder dazu beigetragen, dass mehr Jugendliche mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt ausgebildet werden, entsprechend der Zielsetzung der von der Bundesregierung ins Leben gerufenen "Initiative Inklusion"?

¹⁾ Absolute Werte sind auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 25. Juni 2014

Am 17. Dezember 2009 wurde vom Hauptausschuss des BIBB die Empfehlung "Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO" beschlossen und im Dezember 2010 ergänzt. Aufbauend auf der Rahmenregelung wurde am 21. Juni 2012 das Rahmencurriculum für die "Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA)" als Empfehlung des Hauptausschusses des BIBB veröffentlicht.

Der Bundesregierung liegen keine Erhebungen zur Auswirkung des ReZA auf die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt vor. Die "Initiative Inklusion" steht mit der ReZA nicht in Zusammenhang.

Berlin, den 27. Juni 2014

